

Mainz, 20.05.2016

Landeshauptstadt Mainz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
des städtischen Revisionsamtes

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	- 7 -
1 Vorwort	- 8 -
2 Prüfungsauftrag.....	- 9 -
2.1 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung-	10 -
2.1.1 Zusammenfassung der Feststellungen	- 10 -
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 10 -
3.1 Gegenstand der Prüfung	- 10 -
3.1.1 Art und Umfang der Prüfung	- 11 -
4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	- 14 -
4.1 Einhaltung des Haushaltsplans	- 14 -
4.1.1 Haushaltssatzung	- 14 -
4.1.2 Haushaltsplan	- 15 -
4.1.3 Ergebnisrechnung.....	- 17 -
4.1.4 Finanzrechnung	- 18 -
4.1.5 Teilrechnungen	- 18 -
5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung.....	- 19 -
6 Anlagen zum Prüfungsbericht.....	- 20 -
6.1 Pflichtbestandteile	- 20 -
6.1.1 Ergebnisrechnung.....	- 20 -
6.1.2 Erläuterungen zur Ergebnis- und Teilergebnisrechnung.....	- 21 -
6.1.3 Finanzrechnung	- 22 -
6.1.4 Erläuterungen zur Finanz- und Teilfinanzrechnungen	- 24 -
6.1.5 Bilanz zum 31. Dezember 2015	- 25 -
6.1.6 Anhang	- 27 -
6.1.7 Rechenschaftsbericht	- 27 -
6.1.8 Anlagenübersicht.....	- 28 -
6.1.9 Forderungsübersicht	- 29 -
6.1.10 Verbindlichkeitenübersicht.....	- 30 -

6.1.11	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	- 31 -
6.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	- 31 -
6.2.1	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen	- 31 -
6.2.2	Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage .	- 32 -
7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015	- 37 -
A	AKTIVSEITE.....	- 37 -
A 1	Anlagevermögen	- 37 -
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- 37 -
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	- 37 -
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen.....	- 38 -
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	- 39 -
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 40 -
A 1.2	Sachanlagen	- 41 -
A 1.2.1	Wald, Forsten	- 41 -
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 42 -
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	- 44 -
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen.....	- 47 -
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	- 50 -
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler.....	- 50 -
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	- 51 -
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 54 -
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere.....	- 56 -
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	- 57 -
A 1.3	Finanzanlagen.....	- 59 -
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 60 -
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	- 61 -
A 1.3.3	Beteiligungen.....	- 62 -
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 63 -
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	- 63 -

A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.....	- 66 -
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen	- 68 -
A 2	Umlaufvermögen	- 69 -
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 70 -
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	- 72 -
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 73 -
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	- 73 -
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 74 -
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.....	- 75 -
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	- 75 -
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	- 76 -
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 76 -
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	- 77 -
A 4	Rechnungsabgrenzungsposten	- 78 -
P	PASSIVSEITE.....	- 80 -
P 1	Eigenkapital.....	- 80 -
P 1.1	Kapitalrücklage	- 81 -
P 1.2	Sonstige Rücklagen.....	- 81 -
P 1.3	Ergebnisvortrag	- 81 -
P 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	- 82 -
P 2	Sonderposten.....	- 82 -
P 2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	- 83 -
P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	- 83 -
P 2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- 83 -
P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen	- 84 -
P 3	Rückstellungen	- 86 -
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	- 87 -
P 3.2	Steuerrückstellungen	- 88 -
P 3.4	Sonstige Rückstellungen	- 88 -
P 4	Verbindlichkeiten	- 89 -

P 4.1	Anleihen	- 90 -
P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 91 -
P 4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	- 94 -
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 94 -
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	- 95 -
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	- 96 -
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich..	- 96 -
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	- 97 -
P 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 98 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz - AGEM - Anstalt des öffentlichen Rechts
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DV	Datenverarbeitung
EB	Eröffnungsbilanz
e. V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FI	Finanzwesen
Finanzverwaltung	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	Gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
KP II	Konjunkturpaket II
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
o. a.	oben angeführt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPAZ	Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH
THV	Treuhandvermögen
WB	Wertberichtigung
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
ZVS	Zentrale Verdingungsstelle

1 Vorwort

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde das am kaufmännischen Rechnungswesen orientierte doppische Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunale Doppik) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Mit der Kommunalen Doppik sollen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch transparent ermittelt werden um eine stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu erzielen. Bei der Stadt Mainz erfolgte die Einführung zum 01.01.2009.

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden aufgestellt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell insbesondere die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Dabei ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 kann das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf Tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

2 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

der Landeshauptstadt Mainz.

Der Rechnungsprüfung - bestehend aus dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Revisionsamt - obliegen insbesondere folgende Aufgaben gem. § 112 Abs. 1 GemO:

- a) die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- b) die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- c) die Prüfung des Gesamtabchlusses, sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
- d) die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- e) die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
- f) die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- g) die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Stadt und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2.1 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung des Revisionsamtes zutreffend wieder.

2.1.1 Zusammenfassung der Feststellungen

Der Jahresabschluss 2015 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Aufzeichnungen des Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 sind ordnungsgemäß und vollständig. Dies schließt auch die Beachtung der Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz legt den Jahresabschluss dem Stadtrat zur Prüfung vor. Zuvor leitet der Oberbürgermeister den Jahresabschluss dem Revisionsamt zu.

Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfungen ein Urteil über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat das Revisionsamt die Buchführung, das Inventar (welches im Hinblick auf eine neuerliche Bestandsaufnahme bzw. anderweitige Überprüfungen des Vermögensbestandes bereits als eines der Optimierungsfelder im laufenden Jahr 2016 festgelegt ist), die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

3.1.1 Art und Umfang der Prüfung

Das Revisionsamt hat die Prüfung nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Finanzdezernenten sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren unter anderem die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl - z. B. der bilanziellen Bedeutung der einzelnen Bilanzpositionen sowie Stichproben.

Es wurden insbesondere das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen auf Vollständigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Satzungen und Verwaltungsvorschriften einschließlich der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Wesentlichkeitsgrenze

Für das Jahr 2015 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Prüfberichtes mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 eingeführten Softwarelösung Audit Solutions der Firma Audicon. Hier wird die Wesentlichkeitsgrenze wie folgt errechnet:

Als Basisgröße dient der jeweils größte Wert von den Größen Bilanzsumme, Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Durch das Revisionsamt wurde wie auch in den Vorjahren die Bilanzsumme als Rechengrundlage festgesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, wird die Wesentlichkeitsgrenze errechnet. Bei einer Bilanzsumme von 2.821.241.893 € ergibt sich eine errechnete Wesentlichkeitsgrenze von 5,2 Mio. €.

Es besteht die Möglichkeit bei entsprechender Begründung und Dokumentation von der berechneten Wesentlichkeitsgrenze abzuweichen. Neben der Wesentlichkeitsgrenze werden hier auch die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge festgelegt.

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.11.2014 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für den Jahresabschluss 2015 auf 5 Mio. € festgelegt.

Darüber hinaus können für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

Prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze

Zur Festlegung prüffeldspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen ist eine standardisierte Relation zur Wesentlichkeitsgrenze auf Ebene des Abschlusses zu ermitteln. Als prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze gilt ein Wert von maximal 50 % der Gesamtwesentlichkeit.

Im Rahmen des prüferischen Ermessens kann für einzelne Prüffelder auch eine geringere prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze festgelegt werden. Die Begründung hierfür ist entsprechend zu dokumentieren.

Sofern die festgestellten Fehler die festgelegte Grenze überschreiten, ist eine Umbuchung bzw. Umgliederung zu veranlassen, da eine wesentliche Fehlaussage vorliegt. Zu berücksichtigen ist, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzen Rechtsnorm ergeben, wenn den Bestimmungen nach Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungsvorschläge und Umgliederungsvorschläge

Die Entscheidung über vorzunehmende Umbuchungen und Umgliederungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen erfolgt aus praktischen Gesichtspunkten heraus und obliegt der Verwaltung. Sofern die festgestellten Fehler aber die Nichtaufgriffsgrenze überschreiten, ist eine Umbuchung bzw. Umgliederung zu veranlassen.

Hieraus ergeben sich für den Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte die Wesentlichkeits- sowie Nichtaufgriffsgrenzen:

Wesentlichkeitsgrenze:	5.000.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen: (10 % der Wesentlichkeitsgrenze)	500.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umgliederungen: (10 % der Wesentlichkeitsgrenze)	500.000 €

Insbesondere wurden auf der Aktivseite die Sachanlagen mit unbebauten und bebauten Grundstücken, das Infrastrukturvermögen (Ingenieurbauwerke und Straßen) sowie die Finanzanlagen und auf der Passivseite die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten eingehender Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Nichtaufgriffsgrenze (0,50 Mio. €) und der Wesentlichkeitsgrenze (5,0 Mio. €) unterzogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten unter Heranziehung folgender Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung
- Haushaltsplan
- Nachtragshaushaltssatzung
- Nachtragshaushaltsplan
- Jahresabschluss
- Ergebnis- und Finanzrechnung
 - Teilrechnungen
 - Bilanz
 - Anhang
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Beteiligungsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht der Haushaltsermächtigungen
 - Bürgschaftsverzeichnis
 - Zahlungsbelege
 - Vertragsunterlagen
 - Zuwendungsbescheide
 - Sonstiges

Die GemHVO erfordert den Erlass einer Reihe von Dienstanweisungen. Diese liegen zum Teil nicht vor oder bedürfen einer Aktualisierung.

4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

4.1 Einhaltung des Haushaltsplans

4.1.1 Haushaltssatzung

Die Landeshauptstadt Mainz hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Mainz (§ 96 Abs. 2 GemO).

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 GemO am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 25.02.2015 genehmigt wurde. Damit ist die Satzung rechtswirksam und trat rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	575.308.861 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	612.627.744 €
der Jahresfehlbetrag	37.318.883 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	565.960.085 €
die ordentlichen Auszahlungen	577.973.946 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.013.861 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.879.012 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.611.089 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit	36.732.077 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.445.938 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.700.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	48.745.938 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	647.285.035 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	647.285.035 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite	0 €
verzinsten Kredite	37.951.376 €
<hr/>	
zusammen	37.951.376 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 29.999.513 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 29.173.513 €.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 1,1 Mrd. € festgesetzt.

4.1.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltsatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz. Er enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einnahmen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gliederung des Haushaltes entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich dem Gesamthaushalt die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es Teilhaushalte für besondere Bereiche sowie die allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2015 wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Verfügung vom 25.02.2015 wegen Verstoßes gegen § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GemHVO (Haushaltsausgleichsgebot) und § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO (Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung) beanstandet und war an wesentliche Auflagen gebunden:

- Eine Inanspruchnahme der Investitionskreditemächtigung i. H. v. 37.951.376 € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darf nur erfolgen, wenn diese die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn diese die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
- Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Mainz in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen in voller Höhe als Erträge im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt nachzuweisen, so dass diese Einzahlungen letztlich der Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz dienen.
- Die der Stadt Mainz in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
- Von den der Stadt Mainz in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sind vorbehaltlich etwaigen mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Sonderabreden mindestens 75 % zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
- Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Vorhaben, zu deren endgültigen Finanzierung Zuwendungen des Landes eingeplant sind, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn über die veranschlagten Zuwendungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Bewilligungszusagen bestehen. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
- Die Inanspruchnahmen von Haushaltsmitteln (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtlichen Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.
- Bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Die Überprüfungen des Haushaltsplanes hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ergaben keine Feststellungen.

4.1.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle dem Haushaltsjahr (Periode) zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt das Ressourcenaufkommen dem Ressourcenverbrauch gegenüber. Unterteilt nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis sowie dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis zeigt das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres die Veränderung des Eigenkapitals in der Bilanz (Vermögensrechnung) an.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnungen des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 155.502 € ab, d. h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Mainz um 155.502 €.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr verbessert sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 24,071 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz 2015 stellt das laufende Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung um 18,374 Mio. € dar.

Bei der aufgezeigten Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 gegenüber dem Haushaltsvorjahr gilt es zu berücksichtigen, dass sich die mit der Haushaltsverfügung geforderten Maßnahmen im Jahresergebnis verbessernd ausgewirkt haben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2015 beträgt -8,173 Mio. €. Den Finanzaufwendungen in Höhe von 27,121 Mio. € stehen Finanzerträge in Höhe von 18,948 Mio. € gegenüber. Im Vorjahresvergleich verschlechtert sich das Finanzergebnis um 1,602 Mio. €, im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 verbessert sich jedoch das Finanzergebnis um 19,100 Mio. €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzergebnisses sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Das Gesamtergebnis 2015 beläuft sich auf +155.502 € und liegt rund 37,474 Mio. € über dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis 2015.

Der Jahresüberschuss wurde dem Eigenkapital in der Bilanz zugeleitet und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

4.1.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, der Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie der Finanzierungstätigkeit eines Haushaltsjahres (Periode) ausgewiesen. Hier werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen. Die Zahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten bedingen und erläutern entsprechende Vermögens- und Kapitaländerungen in der Bilanz.

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Dazu werden die Einzahlungen und Auszahlungen getrennt nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnissen und Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder, die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

4.1.5 Teilrechnungen

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 46 GemHVO des Weiteren den Bestandteil Teilrechnungen. Die Teilrechnungen (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnung) müssen analog zu § 4 GemHVO die geforderten Mindestangaben enthalten, erweitert um die in § 4 Abs. 9 GemHVO geforderten Angaben zur internen Leistungsverrechnung.

Die Stadt Mainz hat die Teilrechnungen im Haushalt nach einer organisationsorientierten Gliederung und darunter produktorientiert aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 6 Hauptproduktbereiche, 28 Produktbereiche und 84 Produktgruppen hat die Verwaltung den Haushalt darunter in einer vierten und fünften Ebene in 200 Produkte und 1.020 Leistungen gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk, was teilweise zu einer Intransparenz führt.

Die kompletten Teilergebnisrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor und können eingesehen werden.

5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2015 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2015 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten wurde die Vorlage auf einzelne Prüfungsunterlagen beschränkt. Unwesentliche Fehler innerhalb der Jahresabschlüsse 2012-2014, die aufgrund Verschiebungen in den einzelnen Jahren durch Jahresabgrenzungen, Ergebnisvortrag sowie den Aufteilungen innerhalb der Teilhaushalte u. ä. entstanden sind, wurden im Jahresabschluss 2015 korrekt dargestellt und sind somit für die Vorjahre geheilt.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der vom Rechnungsprüfungsausschuss definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen festgestellten Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser Einschränkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass dem Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht definierten Korrekturen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen. Die ausstehenden Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 20.05.2016

14-Revisionsamt



Amtsleiter

6 Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1 Pflichtbestandteile

6.1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	290.795.461,12	309.718.054,00	324.626.517,93	14.908.463,93	33.831.056,81
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	95.833.472,55	115.782.970,86	119.630.819,99	3.847.849,13	23.797.347,44
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	68.574.739,11	74.378.674,72	73.640.019,03	-738.655,69	5.065.279,92
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.044.015,77	18.077.764,80	18.748.124,88	670.360,08	704.109,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.080.952,44	7.626.903,73	11.988.707,59	4.361.803,86	907.755,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.072.707,80	18.534.109,13	18.026.740,99	-507.368,14	-2.045.966,81
1	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	147.405,55	147.405,55	147.405,55
9	+ Sonstige laufende Erträge	28.658.922,70	22.418.571,96	97.089.058,97	74.670.487,01	68.430.136,27
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	533.060.271,49	566.537.049,20	663.897.394,93	97.360.345,73	130.837.123,44
11	- Personalaufwendungen	-142.157.831,70	-154.892.420,71	-144.887.631,65	10.004.789,06	-2.729.799,95
12	- Versorgungsaufwendungen	-13.995.146,02	-10.832.219,00	-15.160.590,82	-4.328.371,82	-1.165.444,80
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.367.150,26	-40.946.214,85	-38.346.746,16	2.599.468,69	1.020.404,10
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-33.184.751,93	-32.822.521,57	-37.377.024,09	-4.554.502,52	-4.192.272,16
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-100.254.759,80	-106.444.949,00	-105.002.999,68	1.441.949,32	-4.748.239,88
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-195.301.073,48	-204.372.731,13	-214.838.840,12	-10.466.108,99	-19.537.766,64
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-24.542.700,36	-26.271.687,93	-99.955.349,58	-73.683.661,65	-75.412.649,22
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-548.803.413,55	-576.582.744,19	-655.569.182,10	-78.986.437,91	-106.765.768,55
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.743.142,06	-10.045.694,99	8.328.212,83	18.373.907,82	24.071.354,89
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.025.023,84	8.771.812,00	18.947.835,65	10.176.023,65	-6.077.188,19
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-31.595.390,51	-36.045.000,00	-27.120.546,54	8.924.453,46	4.474.843,97
23	= Finanzergebnis	-6.570.366,67	-27.273.188,00	-8.172.710,89	19.100.477,11	-1.602.344,22
24	= Ordentliches Ergebnis	-22.313.508,73	-37.318.882,99	155.501,94	37.474.384,93	22.469.010,67
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-22.313.508,73	-37.318.882,99	155.501,94	37.474.384,93	22.469.010,67

6.1.2 Erläuterungen zur Ergebnis- und Teilergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften der § 44 i. V. m. § 46 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Ergebnis- und der Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 15 zu § 44 GemHVO und dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

Wie sich das Ergebnis der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich. Die kompletten Teilergebnisrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt jedoch in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.3 Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts-Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	279.429.952,91	309.718.054,00	318.008.060,62	8.290.006,62	38.578.107,71
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	84.998.872,43	106.899.016,02	110.354.645,62	3.455.629,60	25.355.773,19
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	70.394.826,23	74.378.674,72	71.189.080,70	-3.189.594,02	794.254,47
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.348.543,29	17.624.943,24	18.663.980,05	1.039.036,81	315.436,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.488.345,90	7.626.903,73	11.388.836,49	3.761.932,76	-99.509,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.475.772,69	18.534.109,13	18.487.658,33	-46.450,80	-2.988.114,36
8		0,00	0,00	147.405,55	147.405,55	147.405,55
9	Sonstige laufende Einzahlungen	19.614.640,59	22.406.571,96	22.318.362,57	-88.209,39	2.703.721,98
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	505.750.954,04	557.188.272,80	570.558.029,93	13.369.757,13	64.807.075,89
11	- Personalauszahlungen	-139.797.353,17	-148.642.692,71	-141.900.336,47	6.742.356,24	-2.102.983,30
12	- Versorgungsauszahlungen	-13.490.766,78	-13.149.635,00	-14.531.563,21	-1.381.928,21	-1.040.796,43
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.136.648,99	-40.946.214,85	-37.177.509,11	3.768.705,74	959.139,88
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-96.433.444,81	-108.901.984,00	-100.767.424,78	8.134.559,22	-4.333.979,97
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-192.695.749,96	-204.372.731,13	-219.537.454,24	-15.164.723,11	-26.841.704,28
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-22.137.220,47	-25.915.687,93	-24.693.210,59	1.222.477,34	-2.555.990,12
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-502.691.184,18	-541.928.945,62	-538.607.498,40	3.321.447,22	-35.916.314,22
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.059.769,86	15.259.327,18	31.950.531,53	16.691.204,35	28.890.761,67
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.373.669,60	8.771.812,00	10.263.638,15	1.491.826,15	889.968,55
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-32.033.532,86	-36.045.000,00	-26.363.913,41	9.681.086,59	5.669.619,45
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-22.659.863,26	-27.273.188,00	-16.100.275,26	11.172.912,74	6.559.588,00
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.600.093,40	-12.013.860,82	15.850.256,27	27.864.117,09	35.450.349,67
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	-1.172,15	0,00	0,00	0,00	1.172,15
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	58.827,85	0,00	0,00	0,00	-58.827,85
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.541.265,55	-12.013.860,82	15.850.256,27	27.864.117,09	35.391.521,82
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.548.485,22	11.540.207,00	13.055.926,26	1.515.719,26	2.507.441,04
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	495.490,45	1.567.000,00	764.044,72	-802.955,28	268.554,27
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	2.775.708,57	2.000.000,00	4.234.658,08	2.234.658,08	1.458.949,51
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	5.612.687,84	3.630.020,00	3.530.053,43	-99.966,57	-2.082.634,41
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	965.546,43	141.785,00	1.026.693,33	884.908,33	61.146,90
34	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.397.918,51	18.879.012,00	22.613.375,82	3.734.363,82	2.215.457,31

Anlagen zum Prüfungsbericht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts-Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-4.011.735,83	-4.694.154,00	-2.605.575,95	2.088.578,05	1.406.159,88
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-32.037.817,84	-47.236.915,00	-34.071.013,48	13.165.901,52	-2.033.195,64
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-5.629.428,55	-3.680.020,00	-3.550.817,97	129.202,03	2.078.610,58
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-770.546,47	0,00	0,00	0,00	770.546,47
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.449.528,69	-55.611.089,00	-40.227.407,40	15.383.681,60	2.222.121,29
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.051.610,18	-36.732.077,00	-17.614.031,58	19.118.045,42	4.437.578,60
44	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-41.592.875,73	-48.745.937,82	-1.763.775,31	46.982.162,51	39.829.100,42
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	30.000.000,00	37.951.376,00	56.163.000,00	18.211.624,00	26.163.000,00
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-13.053.686,29	-13.700.000,00	-16.477.291,57	-2.777.291,57	-3.423.605,28
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	16.946.313,71	24.251.376,00	39.685.708,43	15.434.332,43	22.739.394,72
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	887.000.000,00	24.494.561,82	913.000.000,00	888.505.438,18	26.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-864.000.000,00	0,00	-953.000.000,00	-953.000.000,00	-89.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.000.000,00	24.494.561,82	-40.000.000,00	-64.494.561,82	-63.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.948.903,07	0,00	5.765.290,17	5.765.290,17	3.816.387,10
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-5.382.911,96	0,00	0,00	0,00	5.382.911,96
53	= Veränderung der liquiden Mittel	-3.434.008,89	0,00	5.765.290,17	5.765.290,17	9.199.299,06
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.512.304,82	48.745.937,82	5.450.998,60	-43.294.939,22	-31.061.306,22
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.085.380,56	2.400.000,00	38.876,59	-2.361.123,41	-10.046.503,97
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.004.809,65	-2.400.000,00	-3.726.099,88	-1.326.099,88	1.278.709,77
57	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.080.570,91	0,00	-3.687.223,29	-3.687.223,29	-8.767.794,20

6.1.4 Erläuterungen zur Finanz- und Teilfinanzrechnungen

In der Finanzrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften der § 45 i. V. m. § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Finanz- und Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 16 zu § 45 GemHVO sowie dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

Wie sich das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich. Die kompletten Teilfinanzrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt jedoch in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.5 Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.129,99	96.937,12
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	17.666.456,32	16.308.364,41
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.069.096,30	18.688.836,93
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.025.000,00</u>	<u>1.724.144,42</u>
		36.873.682,61	36.818.282,88
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Wald, Forsten	29.969.189,80	28.461.540,24
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.734.974,41	309.348.965,76
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	398.313.242,42	395.340.428,56
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.333.038.159,55	1.330.562.811,91
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.283.946,30	10.116.363,06
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.211.005,78	138.271.753,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.062.525,07	13.859.853,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.572.735,88	13.771.449,01
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>22.771.576,73</u>	<u>23.217.274,10</u>
		2.283.462.155,94	2.278.455.239,42
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	188.811.732,38
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	856.356,53	812.462,03
1.3.3	Beteiligungen	12.217.093,45	12.142.957,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.707.218,92	4.470.697,45
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	171.619.282,58	183.503.203,82
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	315.000,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.621.128,09	9.048.541,87
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	<u>3.375.346,46</u>	<u>2.930.312,62</u>
		390.523.158,41	401.719.907,62
		<u>2.710.858.996,96</u>	<u>2.716.993.429,92</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	12.396.559,35
1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	<u>472.101,76</u>	<u>472.101,76</u>
		472.101,76	12.868.661,11
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.903.085,35	47.747.391,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.241,62	2.642.438,03
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.120.914,50	9.118.084,01
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.705.563,17	4.052,35
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.559.137,22	2.200.012,89
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.721.647,80	1.337.868,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.580.958,06</u>	<u>8.671.258,76</u>
		78.134.547,72	71.721.105,80
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>6.559.000,00</u>	<u>6.559.000,00</u>
		6.559.000,00	6.559.000,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>9.017.369,91</u>	<u>4.138.818,01</u>
		<u>94.183.019,39</u>	<u>95.287.584,92</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.059.813,25</u>	<u>8.960.878,38</u>
		5.059.813,25	8.960.878,38
Bilanzsumme		<u>2.810.101.829,60</u>	<u>2.821.241.893,22</u>

Anlagen zum Prüfungsbericht

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1.	Eigenkapital		
1.1	Kapitalrücklage	978.805.953,96	912.963.430,52
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Ergebnisvortrag	-135.301.729,86	-91.770.715,15
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>-22.313.508,73</u>	<u>155.501,94</u>
		821.343.538,33	821.501.040,27
2.	Sonderposten		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	465.437.122,54	466.985.791,78
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.458.921,74	10.758.290,36
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.866.989,26	11.667.693,31
2.7	Sonstige Sonderposten	<u>8.985.900,89</u>	<u>9.618.566,60</u>
		496.748.934,43	499.030.342,05
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	259.759.111,69	261.310.852,13
3.4	Sonstige Rückstellungen	<u>28.336.479,10</u>	<u>30.842.647,54</u>
		288.095.590,79	292.153.499,67
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	125.000.000,00	275.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	375.354.168,00	416.072.084,17
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	624.000.000,00	434.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	115.933,45	80.605,69
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.834.198,32	8.625.192,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	833,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.376.260,78	48.951.450,01
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.513,26	53,29
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.916.506,35	8.960.183,07
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.195.562,89	901.796,68
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.116.790,00</u>	<u>15.965.645,96</u>
		1.203.913.766,05	1.208.557.011,23
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.810.101.829,60</u>	<u>2.821.241.893,22</u>

6.1.6 Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesen Anhang sind gemäß § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Dem Jahresabschluss ist ein ordnungsgemäßer Anhang beigefügt worden. Dieser enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Zusätzlich ist dem Anhang eine Anlagenübersicht, Forderungsübersicht sowie eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Der Anlagenspiegel (Anlagenübersicht) enthält die gemäß Muster 20 zu § 50 GemHVO vorgesehenen Angaben. Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 21 zu § 51 GemHVO und dem Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zusammenfassend enthält der Anhang gem. § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen Inhalte.

6.1.7 Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht soll zudem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.8 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Atlanten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zuschreibungen 2015	Abschreibungen 2015	Umbuchungen und Korrekturen 2015	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2015	Restbuchwerte am 31.12.2015	Restbuchwerte am 31.12.2014	Durchschn. Abschreibungs- satz in %		Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
In €																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	75.582.746,65	2.583.085,19	1.510,60	0,00	78.164.321,24	38.709.064,04	0,00	2.637.946,63	0,00	972,31	41.346.038,36	36.818.282,88	36.873.682,61	3,37	47,10	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	377.628,58	14.399,98	1.510,60	0,00	390.517,96	264.498,59	0,00	30.054,56	0,00	972,31	293.580,84	96.937,12	113.129,99	7,70	24,82	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.181.805,03	19.507,46	0,00	0,00	42.201.312,49	24.515.348,71	0,00	1.377.599,37	0,00	0,00	25.892.948,08	16.308.364,41	17.666.456,32	3,26	38,64	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	31.998.313,04	1.850.033,33	0,00	0,00	33.848.346,37	13.929.216,74	0,00	1.230.292,70	0,00	0,00	15.159.509,44	18.688.836,93	18.069.096,30	3,63	55,21	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.025.000,00	699.144,42	0,00	0,00	1.724.144,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.144,42	1.025.000,00	0,00	100,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	2.771.368.214,85	110.155.582,95	82.577.601,60	0,00	2.798.946.196,20	487.906.058,91	0,00	34.591.792,49	0,00	2.006.894,62	520.490.956,78	2.278.455.239,42	2.283.462.155,94	1,24	81,40	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	29.969.189,80	655.652,77	2.163.302,33	0,00	28.461.540,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.461.540,24	29.969.189,80	0,00	100,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.734.974,41	24.833.152,21	22.454.313,54	235.152,68	309.348.965,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.348.965,76	306.734.974,41	0,00	100,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.898.499,04	11.524.649,72	5.433.480,40	4.412.643,38	604.402.311,74	195.585.256,62	0,00	13.572.097,56	0,00	95.471,00	209.061.883,18	395.340.428,56	398.313.242,42	2,25	65,41	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.564.289.801,60	58.440.656,51	50.715.120,59	5.577.280,49	1.577.592.618,01	231.251.642,05	0,00	15.905.077,94	0,00	126.913,89	247.029.806,10	1.330.562.811,91	1.333.038.159,55	1,01	84,34	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.396.100,43	0,00	0,00	0,00	11.396.100,43	1.112.154,13	0,00	167.583,24	0,00	0,00	1.279.737,37	10.116.363,06	10.283.946,30	1,47	88,77	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.211.005,78	60.747,81	0,00	0,00	138.271.753,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.271.753,59	138.211.005,78	0,00	100,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.100.481,78	1.216.688,58	1.271.995,93	89,25	48.045.263,68	33.037.956,71	0,00	2.410.136,06	0,00	1.262.682,28	34.185.410,49	13.859.853,19	15.062.525,07	5,02	28,85	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.491.785,28	2.559.225,82	539.388,81	193.946,36	42.705.568,65	26.919.049,40	0,00	2.536.897,69	0,00	521.827,45	28.934.119,64	13.771.449,01	13.572.735,88	5,94	32,25	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.771.576,73	10.864.809,53	0,00	-10.419.112,16	23.217.274,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.217.274,10	22.771.576,73	0,00	100,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	395.646.187,27	15.841.388,45	4.574.941,72	0,00	406.912.634,00	5.123.028,86	4.438,48	74.136,00	0,00	0,00	5.192.726,38	401.719.907,62	390.523.158,41	0,02	98,72	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	188.811.732,38	0,00	100,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	856.356,53	0,00	43.894,50	0,00	812.462,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.462,03	856.356,53	0,00	100,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	0,00	17.217.093,45	5.000.000,00	0,00	74.136,00	0,00	0,00	5.074.136,00	12.142.957,45	12.217.093,45	0,43	70,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.707.218,92	0,00	236.521,47	0,00	4.470.697,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.470.697,45	4.707.218,92	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	171.657.314,58	11.883.921,24	0,00	0,00	183.541.235,82	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	183.503.203,82	171.619.282,58	0,00	99,98	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	315.000,00	0,00	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.621.128,09	3.957.467,21	3.530.053,43	0,00	9.048.541,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.048.541,87	8.621.128,09	0,00	100,00	0,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.460.343,32	0,00	449.472,32	0,00	3.010.871,00	84.996,86	4.438,48	0,00	0,00	0,00	80.558,38	2.930.312,62	3.375.346,46	0,00	97,32	0,00
1.	Anlagevermögen	3.242.597.148,77	128.580.056,59	87.154.053,92	0,00	3.284.023.151,44	531.738.151,81	4.438,48	37.303.875,12	0,00	2.007.866,93	567.029.721,52	2.716.993.429,92	2.710.858.996,96	1,14	82,73	0,00

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.9 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.565.762,46	74.839,00	0,00	109.640.601,46	0,00	37.919.495,66	71.721.105,80	78.134.547,72
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	84.174.590,39	72.160,38	0,00	84.246.750,77	0,00	36.499.359,58	47.747.391,19	54.903.085,35
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.075.746,90	0,00	0,00	3.075.746,90	0,00	433.308,87	2.642.438,03	1.543.241,62
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.118.084,01	0,00	0,00	9.118.084,01	0,00	0,00	9.118.084,01	8.120.914,50
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.052,35	0,00	0,00	4.052,35	0,00	0,00	4.052,35	2.705.563,17
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.200.012,89	0,00	0,00	2.200.012,89	0,00	0,00	2.200.012,89	1.559.137,22
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.379.245,95	0,00	0,00	1.379.245,95	0,00	41.377,38	1.337.868,57	1.721.647,80
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.614.029,97	2.678,62	0,00	9.616.708,59	0,00	945.449,83	8.671.258,76	7.580.958,06

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.10 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht									
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Anleihen	0,00	125.000.000,00	150.000.000,00	275.000.000,00	0,00	275.000.000,00	0,00	125.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	450.001.124,22	83.203.932,41	316.867.027,54	850.072.084,17	0,00	850.072.084,17	0,00	999.354.168,00
	davon:					0,00		0,00	
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.001.124,22	83.203.932,41	316.867.027,54	416.072.084,17	0,00	416.072.084,17	0,00	375.354.168,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	0,00	0,00	434.000.000,00	0,00	434.000.000,00	0,00	624.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	45.277,93	0,00	80.605,69	0,00	80.605,69	0,00	115.933,45
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.485.737,69	121.502,34	17.952,33	8.625.192,36	0,00	8.625.192,36	0,00	8.834.198,32
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.945.744,19	9.005.705,82	0,00	48.951.450,01	0,00	48.951.450,01	0,00	46.376.260,78
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53,29	0,00	0,00	53,29	0,00	53,29	0,00	3.513,26
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.956.613,07	3.570,00	0,00	8.960.183,07	0,00	8.960.183,07	0,00	3.916.506,35
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	872.023,15	26.951,18	2.822,35	901.796,68	0,00	901.796,68	0,00	2.195.562,89
13	Sonstige Verbindlichkeiten	15.965.645,96	0,00	0,00	15.965.645,96	0,00	15.965.645,96	0,00	18.116.790,00
14	Summe der Verbindlichkeiten	524.262.269,33	217.406.939,68	466.887.802,22	1.208.557.011,23	0,00	1.208.557.011,23	0,00	1.203.913.766,05

6.1.11 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen liegt dem Revisionsamt in Dateiform vor und kann bei Bedarf dort eingesehen werden. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.1 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Die Stadt Mainz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft im Sinne des § 7 GemO. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Weiterführende Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Stadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen wie

- Gemeindefläche,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Standortvorteile für die Bevölkerung,
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung,
- Arbeitsmarkt,
- Soziale Hilfen,
- Partnerschaften mit anderen Städten
- sowie Besondere Ereignisse

finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2015. Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt.

6.2.2 Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur	2015		2014		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.818	1	36.874	1	-56
Sachanlagen	2.278.455	81	2.283.462	81	-5.007
Finanzanlagen	401.720	14	390.523	14	11.197
Langfristig gebundenes Vermögen	2.716.993	96	2.710.859	96	6.134
Vorräte	12.869	0	472	0	12.397
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51.285	2	58.184	2	-6.899
Privatrechtliche Forderungen	11.765	0	12.370	0	-605
Sonstige Vermögensgegenstände	8.671	0	7.581	0	1.090
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.559	0	6.559	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.961	0	5.059	0	3.902
Kurzfristig gebundenes Vermögen	100.110	4	90.225	3	9.885
Liquide Mittel	4.139	0	9.017	0	-4.878
Liquide Mittel	4.139	0	9017	0	-4.878
Summierung:	2.821.242	100	2.810.101	100	11.141

Kapitalstruktur	2015		2014		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Allgemeine Rücklage	912.963	32	978.806	35	-65.843
Sonderrücklagen	153	0	153	0	0
Ausgleichsrücklage	-91.771	-3	-135.302	-5	43.531
Jahresergebnis	156	0	-22.314	-1	22.470
Eigenkapital	821.501	29	821.343	29	158
Sonderposten zum Anlagevermögen	489.412	17	487.763	17	1.649
Sonstige Sonderposten	9.619	0	8.986	0	633
Pensionsrückstellungen	261.311	9	259.759	9	1.552
Sonstige Rückstellungen	30.843	1	28.336	1	2.507
Anleihen	275.000	10	125.000	4	150.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	850.152	30	999.470	36	-149.318
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	58.813	2	52.493	2	6.320
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	15.966	1	18.117	1	-2.151
Langfristiges Fremdkapital	1.991.116	71	1.979.924	70	11.192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625	0	8.834	0	-209
Kurzfristiges Fremdkapital	8.625	0	8.834	0	-209
Summierung:	2.821.242	100	2.810.101	100	11.141

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2015	2014	2013	2012	2011
Anlagenintensität¹	96,3	96,5	96,6	96,1	96,2
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					
Infrastrukturquote²	47,2	47,4	48,2	48,3	51,6
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Finanzlage

	2015	2014	2013	2012	2011
Eigenkapitalquote I³	26,1	32,6	24,6	27,8	27,0
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					
Eigenkapitalquote II⁴	43,4	49,9	42,0	45,4	43,9
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderp. für Zuw. und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

¹ Die **Anlagenintensität** (auch: Anlagenquote) ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) abbildet. Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

² Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

³ Die **Eigenkapitalquote I** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

⁴ Bei der **Eigenkapitalquote II** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Anlagen zum Prüfungsbericht

Ertragslage	2015		2014		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	324.627	49	290.795	55	33.832
Zuwendungen allg. Umlagen und sonstige Transfertr.	119.631	18	95.833	18	23.798
Erträge der sozialen Sicherung	73.640	11	68.575	13	5.065
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.748	3	18.044	3	704
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.989	2	11.081	2	908
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.027	3	20.073	4	-2.046
Sonstige laufende Erträge	97.089	15	28.659	5	68.430
Aktivierete Eigenleistungen	147	0	0	0	147
Ordentliche Erträge	663.898	101	533.060	100	130.838
Versorgungsaufwendungen	-15.161	-2	-13.995	-3	-1.166
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.347	-6	-39.367	-7	1.020
Personalaufwand	-144.888	-22	-142.158	-27	-2.730
Bilanzielle Abschreibungen	-37.377	-6	-33.185	-6	-4.192
Transferaufwendungen	-105.003	-16	-100.255	-19	-4.748
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-214.839	-32	-195.301	-37	-19.538
Sonstige laufende Aufwendungen	-99.955	-15	-24.543	-5	-75.412
Ordentliche Aufwendungen	-655.570	-99	-548.804	-104	-106.766
Zins- und sonstige Finanzerträge	18.948	3	25.025	5	-6.077
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-27.121	-4	-31.595	-6	4.474
Finanzergebnis	-8.173	-1	-6.570	-1	-1.603
Jahresergebnis	155	1	-22.314	-5	22.469

Kennzahlen Ertragslage

	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalreichweite⁵	-	12,75 Jahre	-	44,36 Jahre
<u>Eigenkapital</u> negatives Jahresergeb.				
Fehlbetragsquote II⁶	-9,4	-2,3	-	-1,8
<u>negatives Jahresergeb. * 100</u> Allgemeine Rücklage				
Steuerquote⁷	48,9	54,6	53,6	55,1
<u>Steuererträge * 100</u> ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote⁸	18,0	18,0	20,7	17,6
<u>Erträge aus</u> <u>Zuwendungen * 100</u> ordentliche Erträge				

⁵ Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt und findet Anwendung, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Kennzahl gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite implizit angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

⁶ Die **Fehlbetragsquote II** zeigt den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. In den Kommunen, in denen die Fehlbetragsquote in mehreren Folgejahren deutlich über 0% liegt, ist der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gewährleistet.

⁷ Die **Steuerquote** ist eine Kennzahl, die den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune beschreibt. Zu den Erträgen aus Steuern zählen u.a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

⁸ Die **Zuwendungsquote** bestimmt sich, indem die Erträge aus Zuwendungen durch die ordentlichen Erträge geteilt werden. Sie gibt den Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Anlagen zum Prüfungsbericht

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Personalintensität⁹	22,1	25,9	25,9	25,7
<u>Personalaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Sach- und Dienstleistungsintensität¹⁰	5,8	7,2	6,9	6,4
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Transferaufwandsquote¹¹	16,0	18,3	18,9	18,1
<u>Transferaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Zinslastquote¹²	4,1	5,8	5,2	5,1
<u>Finanzaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit¹³	n/a	70,5	111,5	58,4
<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit * 100</u> Jahresergebnis				

⁹ Die **Personalintensität** zeigt das Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl wird auch Personalaufwandsquote genannt.

¹⁰ Bei der **Sach- und Dienstleistungsintensität** handelt es sich um eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie errechnet sich, indem die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

¹¹ Die **Transferaufwandsquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen.

¹² Die **Zinslastquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

¹³ Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

A AKTIVSEITE

A 1 Anlagevermögen

31.12.2015 €	Vorjahr €
2.716.993.429,92	2.710.858.996,96

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition A 1.1 setzt sich aus den nachfolgenden Positionen A 1.1.1 bis A.1.1.5 zusammen.

31.12.2015 €	Vorjahr €
36.818.282,88	36.873.682,61

A 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2015 €	Vorjahr €
96.937,12	113.129,99

Beim **Bestand** handelt es sich ausschließlich um Software und Spezialsoftware, die nicht bei der KDZ bilanziert wird.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	113.129,99
Zugänge	14.399,98
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-583,29
Abschreibungen	-30.054,56
Stand am 31.12.2015	96.937,12

Die **Zugänge** in 2015 betreffen 11 Softwarelizenzen des 40 - Schulamtes:

- „SIMATIK STEP7 PROFESSIONAL“
- 3 Versionen: Statistikmodul für RLP 2015 (Sekretariatssoftware)
- Dauerlizenz „Global Strategy BTI“ Planspiel
- Multiuser Units
- „SEMA – Try&Lern School“
- „Energy Intelligence EiSLab“
- „X-Rite il Publish EOPROF“
- Projekt “Soziales Lernen”
- UNITS Termin 2016

Die **Abgänge** in 2015 betreffen 2 Softwarelizenzen des 40 - Schulamtes:

- „da Vinci-Vertretungsplan“, defekt deshalb entsorgt
- Sekretariatssoftware, defekt deshalb entsorgt

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibungen** i. H. v. 30.054,56 € wurden korrekt berechnet.

A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
16.308.364,41	17.666.456,32

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen an Dritte zusammen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	17.666.456,32
Zugänge	19.507,46
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-1.377.599,37
Stand am 31.12.2015	16.308.364,41

Die **Zugänge** in 2015 betreffen 7 Zuwendungen:

- 13.520,00 € Gerätewagen des „Malteser Hilfsdienstes“
- 2.082,00 € elektrisches Klavier des Projekts „Soziale Stadt“
- 1.109,56 € Krippenset, einen Tisch und 10 Stühle, „Kitas allgemein“
- 899,00 € Wickeltisch, „Kitas allgemein“
- 899,00 € Defibrillator in der Eintrachthalle Mainz-Mombach
- 547,90 € Wärmepumpentrockner, „Kitas allgemein“
- 450,00 € Wickeltisch des Projekts „Soziale Stadt“

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibungen** i. H. v. 1.377.599,37 € wurden korrekt berechnet.

A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2015	Vorjahr
€	€
18.688.836,93	18.069.096,30

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuwendungen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	18.069.096,30
Zugänge	1.850.033,33
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-1.230.292,70
Stand am 31.12.2015	18.688.836,93

Anlagenzugänge:

- 787.000,00 € Kita Werkstatt für Behinderte (WfB)
- 523.800,00 € Kita „Herz Jesu“, Erweiterung
- 190.100,00 € Kita Mainz-Hechtsheim, Umbau/Erweiterung
- 186.000,00 € Kita Skt. Petrus Canisius, Erweiterung um 2 Gruppen
- 163.133,33 € Kita Mainz-Laubenheim, Umbau/Erweiterung

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibungen** i. H. v. 1.230.292,70 € wurden korrekt ermittelt.

A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2015 €	Vorjahr €
1.724.144,42	1.025.000,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	1.025.000,00
Zugänge	699.144,42
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2015	1.724.144,42

In 2015 sind 3 **Anlagenzugänge zu verzeichnen:**

- 500.000,00 € Verlagerung des RGZM in die Neutorstraße
- 116.644,42 € Bau der Hafenbahn
- 82.500,00 € Zuschüsse für verschiedener „Freier Träger“

Es ist korrekt, dass hier keine **Abschreibungen** gebucht wurden, da es sich hierbei um geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt (Anlagen im Bau).

A 1.2 Sachanlagen

31.12.2015 €	Vorjahr €
2.192.049.499,01	2.278.600.207,94

Die Sachanlagen stellen mit einem Gesamtbuchwert von 2.192.049.499,01 € die maßgebliche Bilanzposition auf der Aktivseite dar. Zur besseren Darstellung und Transparenz werden im Folgenden die unter den Sachanlagen geführten wesentlichen Bilanzpositionen gesondert ausgewiesen.

A 1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2015 €	Vorjahr €
28.461.540,24	29.969.189,80

Zu diesem Bilanzposten gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldflächen, sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie der Aufwuchs bzw. die Aufbauten. Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im sog. Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Das Bestandskonto Wald - Grund und Boden umfasst die reinen Waldböden als einzelne Grundstücke. Auch der Grund und Boden von Flächen, auf denen sog. Gehölz u. ä. (vereinzeltes Gehölz und Buschwerk, das keiner forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegt) aufsteht, werden in diesem Bestandskonto ausgewiesen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Wald - Grund/Boden	27.934.080,24	29.441.729,80
Wald - Holzvorrat	527.460,00	527.460,00
Wald, Forsten	28.461.540,24	29.969.189,80

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	29.969.189,80
Zugänge	655.652,77
Umbuchungen	0,00
Abgänge	2.163.302,33
Stand am 31.12.2015	28.461.540,24

Da der Grund und Boden des Waldes grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt und darüber hinaus keine Anhaltspunkte zur Beilegung eines niedrigeren Wertes zum Bilanzstichtag gegeben waren, war auch keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Der aufstehende Holzvorrat (Baumbestand) ist gemäß § 32 Abs. 9 GemHVO als Festwert bewertet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

Für 2015 fand zusätzlich eine Bereinigung auf Basis eines Grundstücksabgleichs zwischen den Systemen Kolibri und SAP statt. Insgesamt wurden Zugänge i. H. v. 655.652,77 € und Abgänge i. H. v. 2.163.302,33 € verbucht. Der neue Bestand beträgt 28.461.540,24 €.

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015 €	Vorjahr €
309.348.965,76	306.734.974,41

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Grünflächen – Grund und Boden	239.710.953,89	243.298.258,09
Ackerland – Grund und Boden	27.704.583,58	27.855.283,44
Schutzflächen	16.368.002,47	23.213.664,82
Kiesgruben, Steinbrüche, sonst. Abbauflächen	842.016,17	1.953.238,68
Gewässer	6.402.502,05	6.366.801,27
Sonstige unbebaute Grundstücke	18.320.907,60	4.047.728,11
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.348.965,76	306.734.974,41

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	306.734.974,41
Zugänge	24.833.152,21
Umbuchungen	235.152,68
Abgänge	22.454.313,54
Stand am 31.12.2015	309.348.965,76

Die sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden im Rahmen einer Buchinventur entsprechend § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt und gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Anhaltspunkte für das Vorliegen wesentlich wertmindernder Tatbestände und somit auch für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO lagen nicht vor.

Zugänge an Sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Insofern ein Tausch vorlag, wurden die Grundstücke zum Buchwert aus den fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten der abgegebenen Grundstücke sowie unter Berücksichtigung weiterer Zahlungen bewertet.

Eine Zuschreibung gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 GemHVO war nicht vorzunehmen, da die Voraussetzungen (Wegfall des Grundes für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert) nicht gegeben waren. Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst. Für 2015 fand zusätzlich eine Bereinigung auf Basis eines Grundstücksabgleichs zwischen den Systemen Kolibri und SAP statt.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015 €	Vorjahr €
395.340.428,56	398.313.242,42

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

I. Grund und Boden

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Wohnbauten, Grund und Boden	11.685.461,48	11.525.727,30
soziale Einrichtungen, Grund und Boden	17.393.284,01	17.598.120,40
Schulgebäude, Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Kulturanlagen, Grund und Boden	11.314.206,52	12.595.417,96
Sportanlagen, Grund und Boden	8.233.324,39	8.450.023,39
Gartenanlagen, Grund und Boden	8.273.774,76	8.273.774,76
Verwaltungsgebäude, Grund und Boden	14.566.268,71	16.245.484,97
sonstige Gebäude, Grund und Boden	1.804.097,65	3.636.043,51
Grund und Boden	74.739.971,93	79.794.146,70

Die zum Stichtag bestehenden Bestände an Grund und Boden sowie die grundstücksgleichen Rechte wurden mittels einer Buch- und Beleginventur entsprechend § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

II. Gebäude/Aufbauten	31.12.2015 €	Vorjahr €
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	11.570.907,48	8.078.123,97
soziale Einrichtungen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	47.235.308,18	39.236.449,41
Schulgebäude, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	44.116.093,50	42.459.935,68
Kulturanlagen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	95.341.994,25	96.943.583,01
Sportanlagen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	49.609.120,47	51.349.718,64
Gartenanlagen, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	12.527.050,53	15.719.482,27
Verwaltungsgebäude, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	54.630.973,29	58.938.117,66
sonstige Gebäude, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	5.569.008,93	5.793.685,08
Gebäude/Aufbauten	320.600.456,63	318.519.095,72

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden ebenso mittels einer Buch und Beleginventur entsprechend § 32 Abs. 2 GemHVO erfasst.

Zugänge bei Gebäuden und Aufbauten an Schulen, Sportplätzen, Gärten und sowie sozialen Bauten wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mittels der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. ä. einzeln bewertet. Die Bestände an Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden mit den tatsächlichen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. ä. durch die zuständigen Ämter einzeln bewertet.

Die Gebäude der Landeshauptstadt Mainz wurden planmäßig nach § 35 Abs. 1 GemHVO abgeschrieben.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Grund und Boden	74.739.971,93	79.794.146,70
Gebäude/Aufbauten	320.600.456,63	318.519.095,72
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	395.340.428,56	398.313.242,42

Die bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Entsprechende Sachverhalte wurden nicht identifiziert. Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	398.313.242,42
Zugänge	11.524.649,72
Umbuchungen	4.412.643,38
Abgänge	-5.338.009,40
Abschreibungen	-13.572.097,56
Stand am 31.12.2015	395.340.428,56

Die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen wurden nach Meldungen der Ämter erfasst.

Die wesentlichen **Zugänge** über 500.000 € sind:

- Rabanus Maurus Gymnasium – Erweiterung 516.910,03 €
- KITA Laubenheim Maria Heimsuchung - Neubau 770.117,98 €
- KITA Zwerchallee - Block B 824.304,00 €
- KITA Gabelsberger Str. – Neubau 1.090.317,41 €
- IGS Anna Seghers - Ausbau und Vierzügigkeit 1.964.741,44 €
- Vier Wohnblocks Zwerchallee à 784.674,00 € 3.138.696,00 €

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau und Umbuchungen von der Anlagenklasse unbebaute Grundstücke in Anlagenklasse bebaute Grundstücke sowie Korrekturbuchungen innerhalb verschiedener weiterer Anlageklassen.

Die **Abgänge** resultieren aus drei Grundstücksverkäufen, Abgängen durch Grundstücksabgleich und durch altersbedingten Verschleiß (Spielplatz Hopfengarten).

Die **Abschreibungen** ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten. Im Bereich des Stadthauses wurde wegen fehlenden Brandschutzmaßnahmen eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 3.500.000 € vorgenommen.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

31.12.2015 €	Vorjahr €
1.330.562.811,91	1.333.038.159,55

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Brücken/Tunnel, Grundstücke	5.855,53	5.855,53
Brücken/Tunnel, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	73.241.889,71	71.715.938,32
Straßen, und Wege, Grundstücke	943.149.464,00	937.188.851,18
Straßen und Wege, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	309.677.320,25	320.434.869,92
sonstiges Infrastrukturvermögen, Grundstücke	0,00	400.235,00
sonstiges Infrastrukturvermögen, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.488.282,41	3.292.409,60
Infrastrukturvermögen	1.330.562.811,91	1.333.038.159,55

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	1.333.038.159,55
Zugänge	58.440.656,51
Umbuchungen	5.577.280,49
Abgänge	-50.715.120,59
Abschreibungen	-15.778.164,05
Stand am 31.12.2015	1.330.562.811,91

Die **Zugänge** resultieren aus der Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten insbesondere für:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
• Brücke über die Koblenzer Straße K3	963.840,30
• Lichtsignalanlagen	28.693,28
• Promenade Am Winterhafen	444.859,92
• Quartierplätze	366.981,86
• Grundstücke und Grundstücksabgleich	56.067.032,77

Zugänge an Grundstücke wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mittels der tatsächlichen fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. ä. einzeln bewertet.

Bauten des Infrastrukturvermögens, Brunnen sowie das bewegliche Infrastrukturvermögen der Landeshauptstadt Mainz wurden planmäßig nach § 35 Abs. 1 GemHVO abgeschrieben. Bauten, Grundstücke und das bewegliche Infrastrukturvermögen wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Entsprechende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

Für 2015 fand zusätzlich eine Bereinigung auf Basis eines Grundstücksabgleichs zwischen den Systemen Kolibri und SAP statt.

Umbuchungen

Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung der Posten der geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau. Sie setzen sich aus den geleisteten Zahlungen des laufenden Jahres und der Vorjahre zusammen und resultieren überwiegend aus Umgliederungen, Grundstücksverschmelzungen und Zerlegungen innerhalb des städtischen Grundbesitzes. Umgliederungen sind erforderlich, wenn Flurstücke durch Nutzungsänderung zu Infrastrukturvermögen werden oder nicht mehr dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind.

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Brücke über die Koblenzer Straße K3	3.050.136,07
Hochwasserschutzmauer Mainz-Süd (Winterhafen)	1.420.240,56
Grundstücks- u. Parzellenteilungen/-umlegungen, sonstige	1.106.903,86

Abgänge

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen

	Verkaufserlös €	Buchwert €	Buchgewinn €	Buchverlust €
Fußgängerüberführung Angelrechweg (Abriss)	0,00	11.340,00		-11.340,00
In der Tagweide (Verkauf)	23.641,00	1,00	23.640,00	
Grundstücksabgleiche		50.113.522,63		-50.113.522,63

Buchgewinne wurden in den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst, Buchverluste die überwiegend auf die Bereinigung des Grundstücksabgleichs zwischen den Systemen Kolibri und SAP zurückzuführen sind, wurden in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
15.778.164,05	15.743.197,23

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen des laufenden Jahres zusammen.

Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das ausgewiesene Infrastrukturvermögen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Beträge wurden anhand der vom 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Es ergaben sich im Hinblick auf Aktivierbarkeit, Beachtung der Bewertungshöchstgrenzen sowie der sachgerechten Ermittlung der Nutzungsdauern bei den Stichproben keine Feststellungen.

A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2015 €	Vorjahr €
10.116.363,06	10.283.946,30

Die Bauten auf fremden Grund und Boden wurden durch eine Buchinventur gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO erfasst und mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Mit der Abschreibung in Höhe von 167.583,24 € ergibt sich ein Restbuchwert zum 31.12.2015 in Höhe von 10.116.363,06 €.

In 2015 gab es keine Zugänge, Abgänge und Umbuchungen.

A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2015 €	Vorjahr €
138.271.753,59	138.211.005,78

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Kunstgegenstände	137.835.059,56	137.774.311,75
Denkmäler	436.694,03	436.694,03
Kunstgegenstände, Denkmäler	138.271.753,59	138.211.005,78

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	138.211.005,78
Zugänge	60.747,81
Stand am 31.12.2015	138.271.753,59

Im Bereich der Kunst waren Zugänge in Höhe von 60.747,81 € zu verzeichnen.

Die wesentlichen Zugänge sind:

37.000 € Kunstwerk „Wehr“ für die Außenfassade der Hauptfeuerwache II – Neubau
 15.000 € Exlibris „Sammlung Frese“ für das Gutenberg-Museum

Umbuchungen und Zuschreibungen liegen keine vor.

Abgänge sind keine zu verzeichnen.

Abschreibungen liegen keine vor, da Kunstgegenstände und Denkmäler nicht abgeschrieben werden.

Die Kunstgegenstände und Denkmäler wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2015 €	Vorjahr €
13.859.853,19	15.062.525,07

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Fahrzeuge	5.455.512,18	5.597.736,80
Maschinen/technische Anlagen	7.061.834,88	8.178.316,69
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	0,00	2,00
Betriebsvorrichtungen	1.342.506,13	1.286.469,58
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	13.859.853,19	15.062.525,07

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

Bei den Fahrzeugen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	5.597.736,80
Zugänge	669.028,89
Umbuchungen	89,25
Abgänge	-7.728,58
Abschreibungen	-803.614,18
Stand am 31.12.2015	5.455.512,18

Die **Zugänge** im Jahr 2015 betreffen insgesamt 11 Fahrzeuge, die wesentlichen Zugänge über 50.000 € sind:

- 57.120,00 € ein Radlader
- 114.550,49 € ein Sprinter Kastenwagen Mercedes Benz 516 CDI mit Steiger
- 134.664,05 € ein Kleinalarmfahrzeug Mercedes Benz 516 CDI
- 185.474,96 € ein Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 803.614,18 € wurde korrekt berechnet.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2015	8.178.316,69
Zugänge	389.803,51
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-1.583,07
Abschreibungen	-1.504.702,25
Stand am 31.12.2015	7.061.834,88

Die Zugänge betreffen eine Vielzahl von Maschinen und technischen Anlagen, die wesentlichen **Zugänge** über 10.000 € sind:

- 21.670,09 € Erstausrüstung der Leitzentrale der Feuerwache 2
- 23.966,60 € eine Geschwindigkeitsmessanlage Leivtec XV3
- 139.920,00 € ein Geräteträger für das Grün- und Umweltamt

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 1.504.702,25 € wurde korrekt berechnet.

Bei den geringwertigen Maschinen und technischen Anlagen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	2,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-2,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2015	0,00

Bei den Betriebsvorrichtungen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	1.286.469,58
Zugänge	157.856,18
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-101.819,63
Stand am 31.12.2015	1.342.506,13

Die **Zugänge** sind:

- 51.482,30 € für 2 Aufzugsanlagen des Neubaus der Feuerwache 2
- 106.373,88 € für 3 Klima- und Belüftungsanlagen des Neubaus der Feuerwache 2

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 101.819,63 € wurde korrekt berechnet.

Buchwertermittlung insgesamt:

Die Zugänge wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen insgesamt 1.216.688,58 €. Die Abgänge zu Restbuchwerten i. H. v. 9.313,65 € wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Mit der Abschreibung i. H. v. 2.410.136,06 € und Umbuchungen aus Anlagen im Bau i. H. v. 89,25 € ergibt sich zum 31.12.2015 ein Buchwert i. H. v. 13.859.853,19 €.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebsvorrichtungen wurden über eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Bestände der Positionen wurden durch die Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet und um die planmäßigen linearen Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO fortgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO, um die Bestände am Bilanzstichtag mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen, waren nicht vorzunehmen.

Eventuell unterlassene Anlagenabgangsmeldungen führen nicht zu wesentlich falschen Angaben in der Bilanz. Spätestens bei der nächsten körperlichen Inventur können eventuell notwendige Korrekturen bereinigt werden. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde eingehalten, ebenso die Bewertungsstetigkeit.

Die Bezeichnung der einzelnen Vermögensgegenstände sollte in den nächsten Jahren weiter vereinheitlicht werden, so dass identische Gegenstände auch mit derselben Bezeichnung im Anlagevermögen erscheinen.

Darüber hinaus ergeben sich für den Bereich der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebsvorrichtungen keine wesentlichen Feststellungen.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen und nicht anderen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

31.12.2015 €	Vorjahr €
13.771.449,01	13.572.735,88

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.484.607,95	13.285.885,82
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	286.841,06	286.841,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	9,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.771.449,01	13.572.735,88

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	13.285.885,82
Zugänge	2.391.406,98
Umbuchungen	193.946,36
Abgänge	-17.542,36
Abschreibungen	-2.369.088,85
Stand am 31.12.2015	13.484.607,95

Die **Zugänge** setzen sich aus Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen zusammen.

Die **Umbuchungen** stammen hauptsächlich aus Anlagen im Bau.

Die **Abgänge** resultieren durch Verschrottungen aufgrund von Defekten oder unwirtschaftlichen Reparaturen sowie aus Einbrüchen und Diebstählen.

Zuschreibungen sind keine vorhanden.

Die **Abschreibung** i. H. v. 2.369.088,85 € wurde korrekt berechnet.

Bei den Medienbeständen der Bibliotheken und Büchereien hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr nicht verändert, da für diese Medienbestände der öffentlichen Bibliotheken aufgrund eines gleichbleibenden Ausleihbestandes ein Festwert gebildet wurde.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	9,00
Zugänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-9,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2015	0,00

Buchwertermittlung insgesamt:

Die Zugänge wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen insgesamt 2.391.406,98 €.

Die Abgänge zu Restbuchwerten i. H. v. 17.542,36 € wurden nach Meldungen der Ämter erfasst.

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet und um die planmäßigen linearen Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO fortgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO, um die Bestände am Bilanzstichtag mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen, waren nicht vorzunehmen.

Eventuell unterlassene Anlagenabgangsmeldungen führen nicht zu wesentlich falschen Angaben in der Bilanz. Diese werden spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur bereinigt.

Der Grundsatz der Einzelbewertung und die Bewertungsstetigkeit wurden grundsätzlich eingehalten.

Darüber hinaus ergeben sich für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine wesentlichen Feststellungen.

A 1.2.9 Pflanzen und Tiere

31.12.2015 €	Vorjahr €
15.504.800,00	15.504.800,00

Die Bilanzposition Pflanzen und Tiere umfasst sowohl die Tiere in Zoos und Wildgehegen als auch sonstige Pflanzungen.

Nach Angaben des Amtes 67 – Grün und Umweltamt resultiert der Tierbestand ausschließlich aus Schenkungen, Tauschgeschäften mit anderen Zoos oder Wildgehegen sowie aus der Fortpflanzung in den eigenen Gehegen. An- und Verkäufe von Tieren werden nicht getätigt.

Bis 2013 wurde der Tierbestand wertmäßig im Jahresabschluss berücksichtigt. Da es sich bei dem Tierbestand der Landeshauptstadt Mainz nicht um landwirtschaftliche Nutztiere oder exotische bzw. hochpreisige Ziertiere handelt und darüber hinaus eine kommerzielle Nutzung zu verneinen ist, wurden die Tiere bereits zur Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € angesetzt. Auch wurden aufgrund einer nicht zweifelsfreien

Klärung, welche Tiere aus Schenkungen stammen, und aufgrund des niedrigen Wertansatzes keine korrespondierenden Sonderposten gebildet.

Bereits in der Eröffnungsbilanz wurde für die Straßenbäume ein Festwert gebildet. Bei der Bildung des Festwertes wurde von 12.000 Straßenbäumen mit einem jeweiligen Wert von 886,80 € ausgegangen. Da der Baumbestand zwischenzeitlich aufgrund einer aktuellen Katasterliste genau beziffert werden konnte, war eine Anpassung des Festwertes notwendig. Im Jahr 2013 wurde der Baumbestand auf eine Stückzahl von 17.484 angepasst.

Der Festwert berechnet sich wie folgt:

$$886,80 \text{ €} \times 17.484 \text{ (Einzel-)Straßenbäume} = 15.504.800,00 \text{ €}$$

Festwerte unterliegen nicht der planmäßigen linearen Abschreibung.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind geldliche Vorleistungen der Stadt, denen noch keine bilanziellen Vermögensgegenstände gegenüberstehen. Die geleisteten Anzahlungen werden nach dem Zugang der Vermögensgegenstände auf die jeweiligen Bilanzposten umgebucht.

31.12.2015 €	Vorjahr €
23.217.274,10	22.771.576,73

Die **Anlagen im Bau** bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Diese Aufwendungen, die sowohl Fremd- als auch Eigenleistungen umfassen können, sind zum Zeitpunkt ihrer bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit im Sachanlagevermögen zu aktivieren.

Um eine zeitnahe Aktivierung zu gewährleisten, werden unterjährig Abstimmungen zur Festlegung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Ämtern durchgeführt.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2015	22.771.576,73
Zugänge	10.864.809,53
Umbuchungen	-10.419.112,16
Abgänge	0,00
Stand am 31.12.2015	23.217.274,10

Zugänge

Die Zugänge setzen sich aus den in 2015 geleisteten Zahlungen für noch andauernde Bau-
maßnahmen zusammen und betreffen insbesondere:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
IGS im Schulzentrum Hechtsheim	3.119.825,33
SST RFM Aufwertung Hauptstraße	321.481,61
Erweiterung GS Peter Härtling	400.000,00
Neubau Peter-Jordan-Schule (Gleisberg)	422.243,95
Großküche IGS Anna Seghers	905.764,70
Otto-Schott-Gymnasium Sporthalle	219.199,78
Anna-Seghers-Platz	113.741,55
Flüchtlingsunterkunft ehem. Housing Area	273.761,81
Flüchtlinge Wormser Str. 187	943.894,21
Multifunktionale Sportfläche-Bretzenheim	593.964,90

Umbuchungen

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen und beziehen sich auf
die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellkosten bei Fertigstellung / Inbetriebnahme
und betreffen insbesondere folgende Vermögensgegenstände:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Hochwasserschutz	1.420.240,56
Brücke Koblenzer Straße	3.050.136,07
KiTa Bretzenheim - Neubau	1.236.802,35
KiTa Mombach 2 - Neubau	1.489.389,36
KiTa Laubenheim - Neubau	870.851,52

Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das ausgewiesene Vermögen hinsichtlich der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die rechnerische Richtigkeit der Prüfungsunterlagen wurde mittels einer Einzelpostenliste überprüft und mit dem Bilanzwert abgeglichen. Die Saldovorträge stimmen mit dem Vorjahresabschlusswerten überein.

Es ergaben sich im Hinblick auf die Aktivierbarkeit, Beachtung der Bewertungshöchstgrenzen und sachgerechte Ermittlung der Nutzungsdauern bei den Stichproben keine Feststellungen.

Die Bewertung der auszuweisenden AiB erfolgte unter Beachtung des Artikels 8 §§ 5 bis 7 KomDoppikLG, der Grundsätze und Richtlinien, die das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift bestimmt. Die Anlagen im Bau wurden ausnahmslos mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Die noch offenen AiB aus dem Schulbereich werden mit der Rückführung des Sondervermögens der GWM (zum 01.01.2016) im Haushaltsjahr 2016 aktiviert.

A 1.3 Finanzanlagen

31.12.2015 €	Vorjahr €
401.719.907,62	390.523.158,41

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, anzusetzen. Eine Ausnahme stellen die im Sondervermögen ausgewiesenen Eigenbetriebe dar. Hier wird nach der sogenannten „Eigenkapital-Spiegelbildmethode“ das jeweilige Eigenkapital zugrunde gelegt und entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Kredite ausgewiesen. Finanzanlagen des Anlagevermögens sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Der **Bestand** an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	188.811.732,38
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	812.462,03	856.356,53
Beteiligungen	12.142.957,45	12.217.093,45
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.470.697,45	4.707.218,92
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	183.503.203,82	171.619.282,58
Ausleihungen an Sondervermögen, ...	0,00	315.000,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	8.621.128,09
Sonstige Ausleihungen	2.930.312,62	3.375.346,46
Finanzanlagen	401.719.907,62	390.523.158,41

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2015 €	Vorjahr €
188.811.732,38	188.811.732,38

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum 31.12.2015 nicht gegeben.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2015 €	Anteil %	Vorjahr €
Stadtwerke Mainz AG	4,79	3.634.676,00	4,79	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	89,80	83.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	31.506.605,00	100,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	94,90	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesell- schaft mbH	5,10	93.337,22	5,10	93.337,22
ZBM Zentrale Beteiligungsgesell- schaft der Stadt Mainz mbH	100,00	70.573.212,00	100,00	70.573.212,00
Anteile an verbundenen Unterneh- men		188.811.732,38		188.811.732,38

Zum 01.01.2011 wurden 89,1 % des Aktienbestandes der Stadtwerke Mainz AG und 94,9 % der Anteile an der Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH an die ZBM übertragen. Da diese zu 100 % der Stadt Mainz gehört, ist weiterhin der beherrschende Einfluss gegeben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Für 2015 lag noch keine abschließende Version des Beteiligungsberichtes vor. Das Beteiligungsmanagement konnte aber alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2015 €	Vorjahr €
812.462,03	856.356,53

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Ausleihungen	31.12.2015 €	Vorjahr €
Wohnbau Mainz GmbH	812.462,03	856,356,53

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen gibt es nur noch gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH Darlehensverträge. Der Bestand wird durch 10 Darlehensverträge belegt.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur. Die Bewertung erfolgte zum Stichtag mit dem Nominalwert. Die Veränderungen resultieren aus den Darlehenstilgungen gemäß den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen.

A 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
12.142.957,45	12.217.093,45

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2015 €	Vorjahr €
Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz (PMG)	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	1,00	74.137,00
Beteiligungen		12.142.957,45	12.217.093,45

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft.

Bei der Staatstheater Mainz GmbH wurde eine Wertminderung festgestellt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von den finanziellen Zuführungen der beiden Gesellschafter (Stadt Mainz und Land Rheinland-Pfalz) abhängig. Aufgrund der defizitären Situation und mangels eines tragfähigen Sanierungskonzeptes erfolgte daher die Abschreibung der Anteile auf 1,00 €.

Es ergaben sich keine weiteren Erfordernisse zu einer Wertminderung oder Zuschreibung.

Die Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Für 2015 lag zwar noch keine abschließende Version des Beteiligungsberichtes vor. Das Beteiligungsmanagement konnte aber alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

**A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsver-
hältnis besteht**

31.12.2015 €	Vorjahr €
4.470.697,45	4.707.218,92

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Ausleihungen	€
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	4.470.697,45

Der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH wurde ein Gesamtdarlehen über 5,9 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen der Winterhafenbebauung gewährt. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen zu 5,0 und 0,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die zweite Tranche über 0,9 Mio. € wurde in voller Höhe zum 31.12.2013 getilgt. Die Darlehens- und zahlungsbergründenden Unterlagen liegen vor und wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Bemerkungen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Die gemäß Darlehensvertrag fälligen Zinsen und Tilgungen wurden fristgerecht geleistet.

**A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckver-
bände, Anstalten des öffentli-
chen Rechts, rechtsfähige
kommunale Stiftungen**

31.12.2015 €	Vorjahr €
183.503.203,82	171.619.282,58

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Sondervermögen	169.257.980,82	157.374.059,58
Zweckverbände	6.041.979,00	6.041.979,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	183.503.203,82	171.619.282,58

Das **Sondervermögen** umfasst

- die 3 **Eigenbetriebe** der Stadt Mainz und
- den freiwilligen städtischen **Pensionsfonds**.

Nachrichtlich:

Die rechtlich unselbständigen **Stiftungen und Nachlässe** werden seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Kernverwaltung mit abgewickelt. Das dazugehörige Vermögen sowie Kapitalmarktpapiere werden unter A 1.3.7 bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die **Bestände** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenbetriebe	31.12.2015 €	Vorjahr €
Entsorgungsbetrieb Mainz	32.187.000,00	31.186.936,43
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	107.176.947,77	100.123.154,77
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	4.832.217,91	4.472.217,91
Summierung:	144.196.165,68	135.782.309,11

Bei den Eigenbetrieben wird die sogenannte Eigenkapitalspiegelbildmethode angewandt, d. h. der Beteiligungsansatz entspricht dem jeweiligen Eigenkapital des Eigenbetriebes. Bei jedem Jahresabschluss ist das neue Eigenkapital zu ermitteln und entsprechend fortzuschreiben. Hintergrund ist die Eigenschaft der Eigenbetriebe als rechtlich unselbständiges Sondervermögen bei denen die Vermögensentwicklung auszuweisen ist.

Die Eigenkapitalentwicklungen der Eigenbetriebe:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Entsorgungsbetrieb	22.362.890,33	23.772.428,48	31.186.936,43	32.187.000,00
Gebäudewirtschaft Mainz	85.832.244,18	92.236.656,68	100.123.154,77	107.176.947,77
Kommunale Datenzentrale	3.838.625,54	4.168.662,79	4.472.217,91	4.832.217,91
Summierung:	112.033.760,05	120.177.747,95	135.782.309,11	144.196.165,68
Veränderung zum Vorjahr:	6.867.282,23	8.143.987,90	15.604.561,16	8.413.856,57

Entsprechend der Veränderungen zum Vorjahr erfolgten auch Einstellungen in der Ergebnisrechnung mit dem Effekt von jeweiligen Ergebnisverbesserungen.

Pensionsfonds

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 01. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds eingerichtet. Dieser Pensionsfonds wird satzungsgemäß von einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle Beamtinnen und Beamte, für die nach dem 31.12.1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist.

Pensionsfonds	31.12.2015 €	Vorjahr €
Freiwilliger städtischer Pensionsfonds -rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	25.061.815,14	21.591.750,47

Bei dem Pensionsfonds erfolgte ein belegter Zugang (Einlagen und Ertragsgutschriften) in Höhe von 3.470.064,67 €.

Der Marktwert zum 31.12.2015 wurde auf 26.479.873,95 € taxiert.

Zweckverbände	Anteil %	31.12.2015 €	Vorjahr €
Zweckverband Sparkasse Mainz	60,00	3.081.742,00	3.081.742,00
Zweckverband Sonderschule für Körperbehinderte Nieder-Olm	38,13	1.848.663,00	1.848.663,00
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	66,67	1.081.449,00	1.081.449,00
Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	27,30	30.120,00	30.120,00
5 Sonstige mit Erinnerungswert je 1 € ^{*)}	-	5,00	5,00
Summierung		6.041.979,00	6.041.979,00

^{*)} Zweckverband Tierkörperbeseitigung, Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Gewässerzweckverband zur Unterhaltung und zum Ausbau des Flügelbach-Kinsbaches, Zweckverband Bodenheim, Zweckverband Layenhof-Münchfeld.

Bei den Zweckverbänden ergaben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	Anteil %	31.12.2015 €	Vorjahr €
Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts	100	7.300.000,00	7.300.000,00
Grundstücksentwicklungsentwicklung Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts (AGEM)	100	903.244,00	903.244,00
Summierung		8.203.244,00	8.203.244,00

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2015 €	Vorjahr €
9.048.541,87	8.621.128,09

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.277.434,29	4.270.429,75
Versorgungskasse (Kantherfonds)	4.771.107,58	4.350.698,34
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	8.621.128,09

Sonstige Wertpapiere umfassen neben kleineren Unternehmensanteilen insbesondere die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe sowie die Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (Versorgungskasse „Kantherfonds“). Die Stadt Mainz will die Anteile auf Dauer behalten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Unternehmensanteile)	Anteil %	31.12.2015 €	Vorjahr €
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	15.715,00	9.715,00
Rhein-Mainz Donau AG	0,001	1.102,00	1.102,00
Gesellschaft f. d. integrierte Verkehrsmanagement der Region Rhein-Main mbH Frankfurt	3,11	7.500,00	7.500,00
Rheinhessen-Touristik GmbH	0,6	290,00	290,00
Verein EULE	-	1,00	1,00
Volkshochschule Mainz e.V.	64,35	758.485,00	758.458,00
Touristik Centrale e.V.	-	1,00	1,00
Summierung		783.094,00	777.067,00

Die Bewertungen erfolgten zum Eröffnungsbilanzstichtag mit dem Anschaffungswert oder bei Nichtvorlage nach anteiligem Eigenkapital. Sofern nähere Angaben nicht mehr zu ermitteln waren, erfolgte die Bewertung mit 1 € Erinnerungswert. Eventuelle erforderliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag sind nicht gegeben.

Die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe werden seit dem Haushaltsjahr 2013 bei den Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens mit ausgewiesen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Unselbständige Stiftungen und Nachlässe)	31.12.2015 €	Vorjahr €
Ausbildungsstiftung	6.500,00	6.500,00
Barzen Stiftung	17.200,00	17.200,00
Braunstiftung	38.700,00	38.700,00
Fritz-Straub-Stiftung	27.640,77	27.639,32
Fürsorge Stiftung	80.600,00	80.600,00
Geschwister Schick Stiftung	50.164,82	50.164,82
Hans Klenk Stiftung	15.000,00	15.000,00
Henkell Stiftung	482,79	482,55
Jakob Wucher Stiftung	74.500,00	74.500,00
Jürgen Frankenbach Stiftung	110.150,00	110.150,00
Kreishandwerker Stiftung	46.300,00	44.300,00
Kriegsbeschädigten Stiftung	5.600,00	5.600,00
Mainzer Jugend- und Waisenstiftung	838.878,22	838.878,22
Schott-Braunrasche Stiftung	1.203.768,78	1.203.767,67
Schumann Stiftung	80.500,00	80.500,00
Vermächtnis Fritz Kohl	2.100,00	2.100,00
Weifert-Janzen Stiftung	75.432,71	75.431,05
Wilhelm Karl Reiniger Stiftung	15.221,37	15.221,29
Senta u. Berthold Schmidt Stiftung	510.000,83	510.000,83
Nachlass Bock	35.000,00	35.000,00
Nachlass Fabich	10.000,00	10.000,00
Nachlass Herrmann	199.000,00	200.000,00
Nachlass Hübner	18.600,00	18.600,00
Nachlass Schwan	5.000,00	5.000,00
Nachlass Winklmeier	28.000,00	28.000,00
Summe Stiftungen und Nachlässe	3.494.340,29	3.493.335,75
Summe Unternehmensanteile	783.094,00	777.067,00
Summe Sonstige Wertpapiere	4.277.734,29	4.270.402,75

Versorgungskasse (Kanterfonds)	31.12.2015 €	Vorjahr €
	4.771.187,58	4.350.698,34

Der Gesetzgeber hat die Stadt Mainz zur Sicherstellung künftiger Versorgungsleistungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage (**Kanterfonds**) verpflichtet. Die Einrichtung dieser Versorgungsrücklage erfolgte mittels einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der zuständigen Versorgungskasse Darmstadt und der Stadt Mainz. Die Vermögensverwaltung durch die Versorgungskasse wird in einem Wertpapier-Spezialfonds wahrgenommen. Mit dem Kantherfonds sollen die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit abgedeckt werden. Die personenbezogenen Abführungen beziehen sich lediglich auf alle zwischen dem 01.01.1999 und dem 31.12.2002 bestandenen Beamten- und Versorgungsverhältnisse.

Die Stadt erwirbt jedes Jahr, 2015 für 420.409,24 €, zusätzliche Fondsanteile. Mit Stand 30.12.2015 wird der Kontostand durch die Versorgungskasse belegt.

Die sich aus Kursgewinnen ergebenden Wertsteigerungen werden nicht bilanziert. Bilanziert werden die Anschaffungskosten bzw. die Anteilskäufe. Zum 30.12.2015 verfügt die Stadt Mainz über 54.505,741 Fondsanteile zu 98,35 €. Zusammen mit 201.107,65 € Kontostand (Anteilskauf folgt noch) wird ein Wertbestand von 5.561.747,28 € belegt.

A 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
2.930.312,62	3.375.346,46

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Ausleihungen an öffentlichen Bereich (Land)	584.264,31	859.516,95
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	440.765,03	445.494,47
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (Genossenschaftsanteile)	17.829,55	17.829,55
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (> 5 Jahre)	1.968.012,11	2.137.502,35
EWB Ausleihungen sonstigen inländischen Bereich	-80.558,38	-84.996,86
Sonstige Ausleihungen	2.930.312,62	3.375.346,46

Bei den Ausleihungen an den öffentlichen Bereich (Land) handelt es sich um ein Darlehen, welches im Zusammenhang mit der Sanierung des Schwimmbades am Taubertsberg steht. Eine ursprünglich bereits förmlich bewilligte Restzuwendung des Landes wurde in ein Darlehen umgewandelt. Kreditnehmer ist zwar die Stadt, aber das Land Rheinland-Pfalz übernimmt den ganzen Schuldendienst und tilgt das Darlehen in jährlichen Raten direkt bei dem Kreditgeber, der Landesbank Baden-Württemberg (vormals bei der Landesbank Rheinland-Pfalz). Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum 10.04.2017. Eine Akteneinsicht ist erfolgt und die erforderlichen Darlehensunterlagen liegen vor.

Mangels einer expliziten Regelung im Haushaltsrecht wurden in Anlehnung an die Regelungen des HGB erworbene Genossenschaftsanteile bei den Sonstigen Ausleihungen eingestellt. Dabei handelt es sich um je 0,11 % Anteile an der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e.G. Mainz und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e.G. Mainspitze Gustavsburg. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich beziehen sich im Wesentlichen auf verschiedene Stadt-sanierungsdarlehen. Diesen liegen nach §§ 136 ff. BauGB städtebauliche

Sanierungsmaßnahmen mit entsprechenden Feststellungen gemäß Satzungsbeschlüssen zu Grunde. Der Bestand setzt sich aus Altdarlehen zusammen, die sich am Jahresende entsprechend den Tilgungen verringern.

Die Bewertungen der Darlehen erfolgten mit ihrem Nominalwert abzüglich der Tilgungen zum 31.12.2015.

A 2 Umlaufvermögen

31.12.2015 €	Vorjahr €
95.287.584,92	94.183.019,39

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Bilanzpositionen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie dem Kassenbestand zusammen.

A 2.1.2 Vorräte

31.12.2015 €	Vorjahr €
12.868.661,11	472.101,76

In 2015 gab es einen Grundstückszugang im Rahmen eines Neubaugebietes auf der Hechtsheimer Höhe in Höhe von insgesamt 12.396.559,35 €.

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2015 €	Vorjahr €
472.101,76	472.101,76

Unter o.g. Bilanzposition werden Vorratslager und Vorräte mit einem Buchwert über 10.000 € erfasst. Das städtische Geschenkelager wurde aufgrund seiner Geringfügigkeit in vorangegangenen Jahresabschlüssen ergebnisneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht. Die Nachweise aus SAP über die Entwicklung der Bilanzposition sowie den Anlagenzugang sind gegeben und geben keinen Anlass zur Beanstandung.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	Vorjahr
€	€
71.721.105,80	77.861.969,56

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Öffentlich rechtliche Forderungen	47.747.391,19	54.903.085,35
Privatrechtliche Forderungen	2.642.438,03	1.543.241,62
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	9.118.084,01	8.120.914,50
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	4.052,35	2.705.563,17
Forderungen gg. Sondervermögen u.a.	2.200.012,89	1.286.559,06
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	1.337.868,57	1.721.647,80
Sonstige Vermögensgegenstände	8.671.258,76	7.580.958,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.721.105,80	77.861.969,56

Die o.g. Werte wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) über einen Geschäftspartner dar. Die Übertragung ins Hauptbuch erfolgt nicht unmittelbar, sondern wird in einem Nachlauf täglich fortgeschrieben.

Eine genauere Prüfung des Nebenbuches wurde nicht durchgeführt.

In den angegebenen Forderungssummen sind bereits die Bewertungen und Berichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht worden. Die Einzelwertberichtigung bildet dabei erkannte oder konkret absehbare Forderungsausfälle bezogen auf die Situation des jeweiligen Schuldners ergebniswirksam ab. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt demgegenüber allgemein, dass der verbleibende Forderungsgesamtbestand unvorhergesehen mit einem gewissen prozentualen Anteil ausfallen kann. Auch sie folgt dem Vorsichtsprinzip und wirkt sich auf das Jahresergebnis aus. In der Forderungsübersicht werden die Forderungen ergänzend ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt.

Die Kriterien zur gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Forderungen zum Jahresabschluss wurden in der internen "Richtlinie zur Bewertung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses" eingestellt.

Diese Richtlinie wurde aus Gründen der Forcierung der ausstehenden Jahresabschlüsse in einigen Teilen für die Haushaltsjahre 2013-2014 und 2015 angepasst. Für das Haushaltsjahr 2015 fanden folgenden Bewertungskriterien Anwendung:

1. Die offenen Forderungen wurden unter Beachtung des Werterhellungsprinzips - zukünftige Forderungserledigungen unterliegen keiner Bewertung - ermittelt.
2. Für Forderungen ≥ 100.000 € wurde grundsätzlich eine Einzelbewertung vorgenommen. Es wurden folgende Wertberichtigungen vorgenommen:
 - 0% z.B.: Forderungen, die als öffentliche Last auf einem Grundstück liegen
 - 25% z.B.: Ratenzahlungen
 - 50% z.B.: Rechtsbehelfe
 - 100% z.B.: Insolvenzverfahren, Forderungsverjährung.
3. Für die Forderungen < 100.000 € wurden anhand errechneter Durchschnittswerte (pauschalierte Einzelwertberichtigungen der Jahre 2009-2012) entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.
4. Das allgemeine Ausfallrisiko wird grundsätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die Wertberichtigung beträgt derzeit 3 % der Forderungshöhe. Bei Bedarf kann aufgrund von Erfahrungswerten ein geringerer oder höherer Prozentsatz angesetzt werden.

Aufgrund der Forcierung der Jahresabschlüsse 2012-2015 wurden keine manuellen Buchungen auf den Konten debitorische Kreditoren/kreditorische Debitoren sowie den Korrekturkonten für Umgliederungen erfasst.

Feststellungen

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Wertberichtigung (siehe Ziffer 3 der o.g. Richtlinie) der Forderungsgruppen

15161001 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich
15161099 Korrekturkonto für Umgliederung
15190001 Gebührenforderungen gegen Sonstige

wurden die Umgliederungen und die Gebührenforderungen gegen Sonstige nicht mit in die Berechnung einbezogen. Der errechnete und sich auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 fortsetzend angewandte Durchschnitt von 16,5 % (aufgerundet auf 17,0 %) müsste sich vielmehr auf 18,4 % (abgerundet 18,0 %) belaufen.

Als ein wesentliches Manko einer schnelleren Forderungsrealisierung erweist sich häufig, dass Stammdatensätze, vornehmlich zu Schuldnern, häufig mehrfach im Finanzprogramm existieren. Dies erschwert z. B. alleine schon die Fertigung von Rückstandsübersichten, auf deren Grundlage die Schuldner Zahlungen bzw. nötigenfalls Stundungsraten leisten könnten, verhindert letztlich aber auch notwendig vorzunehmende Aufrechnungen. Die Bereinigung der Stammdatensätze – zu Schuldnern wie Lieferanten – stellt deshalb ein weiteres Optimierungsfeld dar, welches maßgeblich in 2016 zu bearbeiten ist, aufgrund der Komplexität aber nicht bis zum Jahreswechsel abschließend zu erledigen sein wird und deshalb auch Maßnahmen in den Folgejahren erfordert.

Die Auswirkungen für die Wertberichtigungen befinden sich deutlich unter den Wesentlichkeitsgrenzen. Die Korrekturen sind aus diesem Grund im Jahresabschluss 2016 durchzuführen.

Nachfolgend werden die 7 Unterpositionen der Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände aufgeführt:

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
47.747.391,19	54.903.085,35

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Gebührenforderungen	2.123.007,36	2.386.459,67
Beitragsforderungen	539.343,21	548.645,62
Steuerforderungen	60.412.767,69	53.513.279,38
Forderungen aus Transferleistungen	6.370.911,10	5.718.679,03
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	14.800.721,41	14.159.358,51
Bruttowert der Forderungen	84.246.750,77	76.326.440,21
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-35.035.590,85	-19.755.746,97
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.463.768,73	-1.667.607,89
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.747.391,19	54.903.085,35

Die Wertberichtigungen ergeben sich aus dem zu beurteilten Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag, das sich je nach Laufzeit und Verfahrensstand der Forderung deutlich erhöhen kann.

Des Weiteren wurden für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 nur durchschnittliche Wertberichtigungen ermittelt. 77 Forderungen über 100.000 € mit einem gerundeten Gesamtwert von über 40 Millionen € wurden einer Einzelprüfung unterzogen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden je 19 dieser Fälle wegen Insolvenzverfahren oder aus anderen Gründen (Schuldner bezieht aktuell Grundsicherung oder ist verstorben, Vermögensverfall, faktische Betriebseinstellung) vollständig wertberichtigt. Zu 50 % einzelwertberichtigt wurden 22 Fälle (laufende Vollstreckungs- oder Stundungsfälle, anhängige Rechtsbehelfsverfahren), zu 25 % lediglich zwei Fälle (Ratenzahlungen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit). Zu den verbleibenden 15 Fällen ergibt sich insbesondere aufgrund vorhandener Sicherheiten oder wahrscheinlichem Vollstreckungserfolg aktuell kein Einzelwertberichtigungsbedarf.

**A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2015 €	Vorjahr €
2.642.438,03	1.543.241,62

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
FordL&L.g.priv.Bereich	3.022.331,30	1.742.784,61
FordL&L.g. Sonst.	53.415,60	5.036,74
Bruttowert der Forderungen	3.075.746,90	1.747.821,35
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-351.572,67	-156.850,61
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-81.736,20	-47.729,12
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.642.438,03	1.543.241,62

A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2015 €	Vorjahr €
9.118.084,01	8.120.914,50

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
FordL&L.g.verb.Unter	643.290,08	766.658,95
So.F.g.verb.Untern.	8.474.793,93	7.354.255,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.118.084,01	8.120.914,50

Wesentliche Forderungen von 8,44 Mio. € bestehen gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mainz. Diese resultieren aus den von der GVG verwalteten Treuhandvermögen.

A 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2015 €	Vorjahr €
	4.052,35	2.705.563,17

Im Jahr 2015 wurde eine Forderung in Höhe von rd. 2,7 Mio. € gegen eine Beteiligung realisiert, sodass der Forderungsbestand zum 31.12.2015 deutlich verringert wurde.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
FordL&L.g. Beteiligungen	3.926,95	3.567,81
So.F.g. Beteiligungen	125,40	2.701.995,36
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.052,35	2.705.563,17

A 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2015	Vorjahr
€	€
2.200.012,89	1.286.559,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
FordL&L.g. Sondervermögen	521.845,64	1.049.879,08
So.F.g. Sondervermögen	1.678.167,25	236.679,98
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.200.012,89	1.286.559,06

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2015	Vorjahr
€	€
1.337.868,57	1.721.647,80

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
FordL&L.g. sonst. öff. Ber.	1.335.302,37	1.724.967,75
So.F.g. öff. Ber.	43.943,58	49.926,89
Bruttowert der Forderungen	1.379.245,95	1.774.894,64
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-41.337,38	-53.246,84
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.337.868,57	1.721.647,80

A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	Vorjahr
€	€
8.671.258,76	7.580.958,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
So.Ford.g.inl.Bereich	9.500.093,34	8.292.923,47
Ford. g. Mitarbeiter	103.782,98	107.008,93
So. Ford. u. Ford. g. Mitarbeiter	12.832,27	9.841,95
Einzelwertberichtigung	-677.225,73	-594.353,67
Pauschalwertberichtigung	-268.224,10	-234.462,62
Sonstige Vermögensgegenstände	8.671.258,76	7.580.958,06

A 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2015	Vorjahr
€	€
6.559.000,00	6.559.000,00

Im Unterschied zu den Wertpapieren des Anlagevermögens werden hier Vermögensgegenstände eingestellt, die weniger als 4 Jahre in der Verwaltung verbleiben.

Mit Genussrechtsvereinbarung vom 14.12.2009 zwischen der Stadt Mainz und der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH hat die Stadt in Höhe des überlassenen Genusskapitals Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559.000,00 € erworben. Die vereinbarten Zinsen in Höhe von 507.666,60 € werden jährlich überwiesen und entsprechend vereinnahmt.

Da die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2030 läuft, handelt es sich hier um Wertpapiere des Anlagevermögens. Weiterhin ist die MAG kein verbundenes Unternehmen mehr. Die Stadt hat lediglich noch einen Anteil i. H. v. 43,31 %. Die notwendigen Korrekturen sind im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2015 €	Vorjahr €
4.138.818,01	9.017.369,91

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Guthaben bei Kreditinstituten	4.163.693,78	9.218.036,83
Kassenbestand	22.398,25	22.512,25
Sonstige Konten (Rückzahlungsanforderungen ^{*)})	-47.274,02	-223.179,17
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.138.818,01	9.017.369,91

^{*)} Rückzahlungen an Geschäftspartner, die zum Stichtag noch nicht dem Sparkassenkonto belastet wurden.

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Mainzer Volksbank (MVB)	52.923,80	126.069,83
Sparkasse Mainz - Hauptgiro	3.458.731,59	8.207.844,94
Sparkasse Mainz - Auszahlungsläufe DTA	3.761,53	0,00
Sparkasse Mainz - Banküberstellung	-7.666,47	0,00
Sparkasse Mainz - Schuldendienst	578.135,87	703.093,66
Sparkasse Mainz - Stadthaus	31.831,09	108.381,40
Sparkasse Mainz - Zahlstelle	32.553,06	39.352,23
Sparkasse Mainz - Verkehrsüberwachungsamt	-1.907,91	-2.103,86
Sparkasse Mainz - Banküberstellung	7.666,47	0,00
Sparkasse Mainz - Parkscheinautomat	1.285,09	2.447,92
Sparkasse Mainz - Verkehrsabteilung	4.736,06	32.774,41
Sparkasse Mainz - Zahlstapel/Ein-/Auszahlung	1.479,60	0,00
Sparkasse Mainz - Kassenautomat	164,00	176,30
Kassenbestand	22.398,25	22.512,25
Sonstige Konten (Rückzahlungsanforderungen)	-47.274,02	-223.179,17
Summierung:	4.138.818,01	9.017.369,91

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Stichtag 31.12.2015 vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2015 €	Vorjahr €
Mainzer Volksbank	52.923,80	126.069,83
Sparkasse Mainz	4.110.769,98	9.091.967,00
Bilanzierungsguthaben	4.163.693,78	9.218.036,83

Für die Geschäftsgirokonten bei den o.a. Kreditinstituten lagen die Kontoauszüge der beiden Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen wurden darüber hinaus Banken- und Saldenbestätigungen angefordert und zur Prüfung vorgelegt. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Kassenbestand

Bei der Stadt wurden zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 44 Hand- und Wechselgeldvorschüsse geführt. Die Nachweise erfolgen mittels Kassenaufnahmeprotokollen und in der Kassenbestandsliste. Die Bestände werden unterjährig im Rahmen der Ordnungsprüfungen überprüft.

Sonstige Konten (Rückzahlungsanforderungen)

Die noch zu veranlassenden Rückzahlungen werden im Nebenbuch PSCD eingestellt. Nach Überleitung aus dem PSCD erfolgt eine Zahlstapelbildung mit anschließender Auszahlung über das städtische Girokonto.

A 4 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015 €	31.12.2014 €
8.960.878,38	5.059.813,25

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
sonstige ARAP	6.218.388,53	2.375.435,77
ARAP LOGA Beamte	1.755.918,26	1.734.830,85
ARAP LOGA Versorgung	986.571,59	949.546,63
Rechnungsabgrenzungsposten	8.960.878,38	5.059.813,25

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Hilfen zum Lebensunterhalt gemäß dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Loga-Zahlungen wurden für voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2016 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2015 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Die Überprüfung der Buchinventur und der Buchungsbelege ergaben keine Feststellungen.

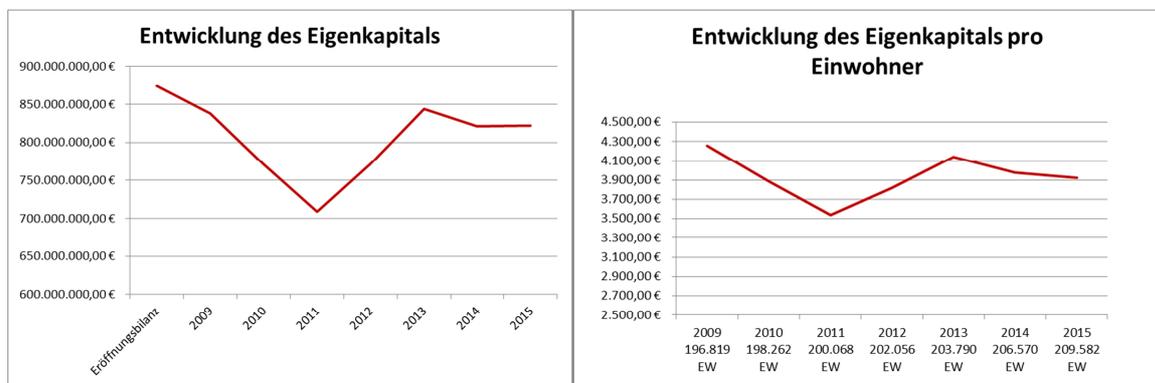
P PASSIVSEITE

P 1 Eigenkapital

31.12.2015 €	Vorjahr €
821.501.040,27	821.343.538,33

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
1.1 Kapitalrücklage	912.963.430,52	978.805.953,96
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Ergebnisvortrag einschl. Korrekturen	-91.770.715,15	-135.301.729,86
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	155.501,94	-22.313.508,73
Eigenkapital	821.501.040,27	821.343.538,33



Der Fehlbetrag des Vorjahres ist gemäß § 18 (4) Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von -66.000.025,38 € konnte in den fünf Folgejahren 2011 bis 2015 durch die Jahresüberschüsse 2013 und 2015 nur teilweise ausgeglichen werden, weshalb nunmehr zum Jahresabschluss 2015 eine anteilige Umbuchung von Bilanzposition 1.3 „Ergebnisvortrag“ auf 1.1 „Kapitalrücklage“ erfolgte. Die Kapitalrücklage verringerte sich entsprechend um diesen Betrag.

P 1.1 Kapitalrücklage

31.12.2015 €	Vorjahr €
912.963.430,52	978.805.953,96

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	€
Stand am 31.12.2014	978.805.953,96
Verrechnung Jahresfehlbetrag Stadt Mainz aus 2010 zum 31.12.2015 (Umbuchung aus Ergebnisvortrag)	-65.950.850,55
Verrechnung Jahresfehlbetrag Stiftungen aus 2010 zum 31.12.2015 (Umbuchung in Kapitalrücklage)	-49.174,83
Verrechnung Jahresüberschuss Stadt Mainz 2015 zum 31.12.2015 (Umbuchung aus Ergebnisvortrag)	155.501,94
Zustiftung 2015	2.000,00
Kapitalrücklage	912.963.430,52

P 1.2 Sonstige Rücklagen

31.12.2015 €	Vorjahr €
152.822,96	152.822,96

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurden (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

P 1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2015 €	Vorjahr €
-91.770.715,15	-135.301.729,86

Die Veränderung des Ergebnisvortrages ergibt sich aus den folgenden im Jahr 2015 vorgenommenen Buchungen:

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015

	€
Ergebnisvortrag 31.12.2014	-135.301.729,86
Ergebnisvortrag Stadt Mainz in 2015 (Fehlbetrag 2014)	-22.313.508,73
Verrechnung Jahresfehlbetrag Stadt Mainz aus 2010 zum 31.12.2015 (Umbuchung in Kapitalrücklage)	65.950.850,55
Verrechnung Jahresfehlbetrag Stiftungen aus 2010 zum 31.12.2015 (Umbuchung in Kapitalrücklage)	49.174,83
Verrechnung Jahresüberschuss Stadt Mainz 2015 zum 31.12.2015 (Umbuchung in Kapitalrücklage)	-155.501,94
Ergebnisvortrag	-91.770.715,15

P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2015 €	Vorjahr €
155.501,94	-22.313.508,73

P 2 Sonderposten

31.12.2015 €	Vorjahr €
499.030.389,05	496.748.981,43

Die Sonderposten zum Anlagevermögen setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	489.411.822,45	487.763.080,54
2.7 Sonstige Sonderposten	9.618.566,60	8.985.900,89
Sonderposten	499.030.389,05	496.748.981,43

P 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2015 €	Vorjahr €
489.411.822,45	487.763.080,54

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Sonderposten aus Zuwendungen	466.985.838,78	465.437.169,54
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.758.290,36	10.458.921,74
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen, davon	11.667.693,31	11.866.989,26
- <i>Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>11.367.007,60</i>	<i>11.516.953,50</i>
- <i>Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen</i>	<i>300.685,71</i>	<i>350.035,76</i>
Sonderposten zum Anlagevermögen	489.411.822,45	487.763.080,54

P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Von den Sonderposten i. H. v. 489 Mio. € konnten 427,5 Mio. € direkt einer Anlage zugeordnet werden (dies entspricht einer Quote von 87 %).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der korrespondierenden Anlage. Für Zuwendungen über 39 Mio. € wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sogenannte „Jahresscheiben“ gebildet. Diese werden, jede für sich, über 20 Jahre aufgelöst.

P 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt.

Seit 2012 werden jährlich Beitragsbescheide für wiederkehrende öffentliche Verkehrsanlagen an die Beitragsschuldner versandt. Das Amt 20 hat bei der Verbuchung der sich hierauf beziehenden rund 4,2 Mio. € vom § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht, indem es einen Sammelsonderposten über die Gesamtsumme und einer Auflösungsdauer von 35 Jahren gebildet hat. Die Auflösungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer von Straßen.

§ 38 II, 3 GemHVO ist gemäß der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht nur mit Sekundärrang versehen. Primär ist der Sonderposten dem Anlagegut sachgerecht zuzuordnen. Erst wenn dies nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, darf von der Sekundärvorschrift des § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht werden. Im vorliegenden Fall ist es problemlos möglich, die Beiträge in Höhe von rund 4,2 Mio. € nach Jahren und getrennt nach Baugebieten zu beziffern. Innerhalb der jeweiligen Haushaltsjahre und Gebiete ist eine anlagenbezogene Verbuchung möglich. Somit wäre eine Auflösung der Sonderposten, die mit der Abschreibung der Anlagegüter korrespondiert, gewährleistet.

P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen per 31.12.2015 (11,6 Mio. €) liegt um ca. 200.000 € unter dem zum Jahresende 2014. Es ist festzuhalten, dass ein Großteil des Bearbeitungsstaus der letzten Jahre durch die Verwaltung abgearbeitet wurde.

Die das Schulamt betreffenden Anzahlungen werden nach Rückübertragung des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz in den Kernhaushalt den Anlagen zugeordnet.

P 2.7 Sonstige Sonderposten

Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen der Bürger werden als sonstige Sonderposten auf der Passivseite bilanziert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

31.12.2015 €	Vorjahr €
9.618.566,60	8.985.900,89

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Stellplatzabgabe	4.198.090,94	3.932.883,85
ÖPNV-Zuschuss	742.906,47	501.219,57
Spielplatzablässe	272.416,05	186.966,05
Landespflegerische Gelder	2.448.656,34	2.408.334,62
Infrastrukturbeitrag	1.956.496,80	1.956.496,80
Sonstige Sonderposten	9.618.566,60	8.985.900,89

Bei der Stellplatzabgabe handelt es sich um Gelder, die Bürger an die Stadt zahlen, um von ihrer Verpflichtung zum Stellplatzbau befreit zu werden. Gemäß § 47 (5) LBauO ist der Geldbetrag in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge zu verwenden:

1. zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Parkeinrichtungen,
2. für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs,
3. für sonstige Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

Bei der Spielplatzablöse handelt es sich um Gelder, die Bürger oder Bauträger an die Stadt entrichten wenn sie im Rahmen eines Bauprojektes auf die Errichtung eines Spielplatzes verzichten, obwohl sie dazu verpflichtet wären. Die Stadt verwendet diese Mittel in der Regel investiv, um neue Spielplätze zu errichten oder vorhandene zu unterhalten.

Beim ÖPNV Zuschuss handelt es sich um Landesmittel, die sowohl konsumtiv als auch investiv für den ÖPNV zweckgebunden sind. Die Gelder werden zunächst als sonstiger Sonderposten gesammelt und nach Verausgabung, entweder der Anlage als Sonderposten zugeordnet oder als Aufwand verbucht. Aufwendungen in Höhe von 224.281,18 der Jahre 2014 und 2015 konnten wegen des Buchungsschlusses nicht mehr im richtigen Haushaltsjahr gebucht werden und werden in 2016 nachgebucht.

Bei den landespflegerischen Geldern handelt es sich um Gelder, die von Privaten an die Stadt gezahlt wurden, um Eingriffe in die Natur durch landespflegerische Maßnahmen auszugleichen. Hierunter fallen investive und konsumtive Maßnahmen, z.B. der Erwerb von Flächen durch die Stadt.

Beim Infrastrukturbeitrag handelt es sich um Erträge aus der „partnerschaftlichen Baulandbereitstellung“. Im Zuge der Baulandbereitstellung schließt die Stadt mit den Grundeigentümern städtebauliche Verträge ab. Ziel der Verträge ist es, die Grundeigentümer durch Folgekostenvereinbarungen an den Kosten der Stadtentwicklung zu beteiligen und einen Teil des den Grundeigentümern zufließenden „Planungsvorteils“ für öffentliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen unter anderen Investitionen in neu zu errichtende Kindertagesstätten.

Zusammenfassung der Feststellungen

Unter dieser Bilanzposition waren Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Daher unterlag dieser Sonderposten keiner Auflösung. Bei Fertigstellung der Anlagen werden die geleisteten Anzahlungen den Anlagen zugeordnet und auf die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen“ umgebucht. Die fertig gebildeten Sonderposten müssen bei der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ verbleiben und dort entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst werden. In der Vergangenheit umgebuchte Sonderposten müssen zurückgebucht werden.

P 3 Rückstellungen

31.12.2015	Vorjahr
€	€
292.153.499,67	288.095.590,79

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritte dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Diese sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dazu gilt auch der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Gemäß Absprache zwischen dem Hauptamt, der Finanzverwaltung und dem Revisionsamt erfolgte für das Jahr 2014 keine gesonderte Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Ausgehend vom 31.12.2013 wurde die Ermittlung direkt zum Stichtag 31.12.2015 vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen im Rückstellungsspiegel bei den Rückstellungsspalten Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung und Wechsel werden auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu je 50 % aufgeteilt. Dies ist ein einmaliges Vorgehen.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	Stand am 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2015 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	259.759.111,69	15.885.375,22	5.741.715,18	23.178.830,84	261.310.852,13
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	28.336.479,10	2.133.214,22	1.721.299,91	12.037.761,57	30.842.647,54
Summierung:	288.095.590,79	18.018.589,44	7.463.015,09	35.216.592,41	292.153.499,67

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2015	Vorjahr
€	€
261.310.852,13	259.759.111,69

Der **Posten** hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Wechsel* €	Zuführung €	Stand am 31.12.2015 €
Pensionsrückstel- lungen Beamte	89.349.578,50	0,00	854.395,50	5.553.261,50	5.252.429,50	88.194.351,00
Beihilferückstel- lungen Beamte	22.356.779,86	0,00	232.984,37	1.388.315,37	1.313.107,38	22.048.587,50
Rückstellungen Pflegegeld Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrückstel- lungen BVersorg.	116.821.809,37	12.702.186,57	3.699.608,97	-5.553.261,50	13.015.287,88	118.988.563,21
Beihilferückstel- lungen BVersorg.	29.205.452,34	3.175.546,65	924.902,24	-1.388.315,37	3.253.821,97	29.747.140,79
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	1.037.558,03	0,00	24.067,60	211.278,10	187.042,11	989.254,44
Rückstellungen Ehrenamt Versorg.	987.933,59	7.642,00	5.756,50	-211.278,10	157.142,00	1.342.955,19
Summierung:	259.759.111,69	15.885.375,22	5.741.715,18	0,00	23.178.830,84	261.310.852,13

Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte wurde aus Transparenzgründen der Betrag für die Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamte nach § 107 b BeamtVG (3.923.598,41 €) herausgerechnet und bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aufgenommen. Bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Beamte) wurde aus Transparenzgründen der Betrag für die Pensionsrückstellungen für Beamte (1.009.341,00 €) herausgerechnet und bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aufgenommen.

Insbesondere anlässlich der Neuregelung des § 18 LBeamtVG müssen sämtliche Datensätze überprüft und ggf. – auch im Hinblick auf geänderte Regelaltersgrenzen – angepasst werden. Diese Arbeiten bilden eines der Optimierungsfelder im laufenden Jahr 2016.

P 3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Steuerrückstellung für eventuelle Nachzahlungen geführt hätten.

P 3.4 Sonstige Rückstellungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
30.842.647,54	28.336.479,10

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	Stand am 01.01.2015 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2015 €
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	417.826,00	417.826,00	0,00	0,00	0,00
Rückst. Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.471.282,00	3.471.282,00	0,00	4.059.747,03	4.059.747,03
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.787.971,00	1.787.971,00	0,00	1.686.415,91	1.686.415,91
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	39.591,20	0,00	0,00	131.797,00	171.388,20
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	22.619.808,90	2.133.214,22	1.721.299,91	6.159.801,63	24.925.096,40
Sonstige Rückstellungen	28.336.479,10	7.810.293,22	1.721.299,91	12.037.761,57	30.842.647,54

Die Prüfung der Rückstellungen (P3.1 bis P 3.3) bezog sich auf die **Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung** der personenbezogenen Rückstellungen und der Steuerrückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei der Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen von Rückstellungen) der jeweiligen Sachkonten ergaben sich keine Feststellungen. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler.

Die Rückstellung für das Pflegegeld wurde eingestellt. Das Pflegegeld wurde in der Vergangenheit für einen einzelnen Fall gezahlt (Kind eines städtischen Bediensteten). Gemäß einem medizinischen Gutachten liegen die Voraussetzungen der Pflegestufe I nicht mehr vor. Die Pflegegeldzahlungen der BKK Pfalz wurden daher zum 31.12.2013 eingestellt.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden über ca. 25 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich, Rückstellungen für das Leistungsentgelt, Rückstellungen für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung.

Zum 31.12.2015 wurden keine neuen Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet, da derzeit keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen getroffen wurden.

Nach über 40 Jahren Sanierung in der Mainzer Altstadt sind zum 30.06.2013 Schlussabrechnungen für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt - Teil A Rote Kopfgasse“ und das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt - Teil B“ erstellt und der ADD vorgelegt worden. Die Altstadtsanierung wurde mit Fördermitteln von Bund, Land und Stadt durchgeführt. Da bis zum 31.12.2015 kein Rückforderungsbescheid an die Landeshauptstadt Mainz gerichtet wurde und ein Wegfall des Rückstellungsgrundes zu verneinen ist, bleibt die Rückstellung zum 31.12.2015 weiterhin in Höhe von 8,8 Mio. € bei den sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen.

P 4 Verbindlichkeiten

31.12.2015 €	Vorjahr €
1.208.557.011,23	1.203.913.766,05

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten werden zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Bestand** an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Anleihen	275.000.000,00	125.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	416.072.084,17	375.354.168,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	434.000.000,00	624.000.000,00
Verbindlichkeiten Leibrentenverträge	80.605,69	115.933,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625.192,36	8.834.198,32
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	833,00
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	48.951.450,01	46.376.260,78
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	53,29	3.513,26
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. Rechts	8.960.183,07	3.916.506,35
Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	901.796,68	2.195.562,89
Sonstige Verbindlichkeiten	15.965.645,96	18.116.790,00
Verbindlichkeiten	1.208.557.011,23	1.203.913.766,05

Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß selbstverständlich bei den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 90 % der Verbindlichkeiten ausmachen. Darüber hinaus wurden besonders die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, das Sondervermögen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten als Prüffelder definiert.

P 4.1 Anleihen

31.12.2015 €	Vorjahr €
275.000.000,00	125.000.000,00

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d.h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben. Der Gesamtbetrag des seitens der Stadt (Schuldner /Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Die Teilbeträge werden von den Gläubigern

(Anleger) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i.d.R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der damals relativ hohe Bestand an „Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten“ (Kassenkredite) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei **Kreditmarktänderungen** zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2013	19.11.2013 – 19.11.2018	125.000.000,00
2015	23.09.2015 – 30.09.2022	150.000.000,00
Verbindlichkeiten		275.000.000,00

Die Kommunalanleihen haben eine variable Verzinsung unter Zugrundlegung des „3- Monats Euribor Zins“ und eines geringen Festzinses (0,40 bzw. 0,35 %). Aufgrund des negativen Euribor-Effektes (am 07.03.2016 mit -0,216 %) liegt die jeweilige Gesamtverzinsung unter den Festzinsen. Die Kommunalanleihen sind am Laufzeitsende mit ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Mit den Erlösen der im Jahr 2013 und 2015 ausgegebenen Kommunalanleihen wurden ausschließlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst. Es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus den Vollzugsbestimmungen zu den Haushaltsplänen (3.2 Ermächtigungen) ab. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird über abgeschlossene Vereinbarungen unterrichtet.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2015 €	Vorjahr €
850.072.084,17	999.354.168,00

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	€
für Investitionen	416.072.084,17	375.354.168,00
zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	624.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	850.072.084,17	999.354.168,00

P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2015	Vorjahr
€	€
416.072.084,17	375.254.168,00

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

	31.12.2015	Voahr
	€	€
▪ von bis zu 1 Jahr	15.345.134,82	14.844.988,96
▪ von 1 bis zu 5 Jahren	83.203.932,41	52.737.024,11
▪ von über 5 Jahren	317.523.016,94	307.772.154,93
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	416.072.084,17	375.354.168,00

Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Für die neuen Darlehen erfolgte Akteneinsicht mit anschließender Überprüfung und Abgleichung der im Finanzsystem eingestellten Daten. Es wurde eine Umschuldung über 2.333.400,00 € aufgrund Vertragsendes erforderlich, welche bei einer Neuaufnahme über 50 Mio. € mit berücksichtigt wurde.

Der Zugang resultiert aus den Neuaufnahmen abzüglich der Tilgungsleistungen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der gemäß Haushaltssatzung 2015 zulässige Gesamtbetrag zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde auf 37.951.376,00 € festgesetzt. Nach geltendem Haushaltsrecht können zusätzlich nicht in Anspruch genommene Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Vorjahr (2014) in Anspruch genommen werden.

Der aus 2014 nicht in Anspruch genommene Betrag belief sich auf 20.576.437,00 €. Für 2015 bestand somit eine summarische Gesamthöchstgrenze von 58.527.813,00 €. Es erfolgten Neuaufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von Gesamt 56.163.000,00 €. Damit wurde der vorgegebene Höchstbetrag eingehalten.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2015 €	Vorjahr €
434.000.000,00	624.000.000,00

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung aufgenommen werden. Zum Stichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Liquidität Deutsche Bank	0,00	100.000.000,00
Liquidität Ing-DiBa	100.000.000,00	20.000.000,00
Liquidität Postbank	0,00	40.000.000,00
Liquidität SK Mainz	90.000.000,00	40.000.000,00
Liquidität Helaba	100.000.000,00	200.000.000,00
Liquidität Bayern LB	144.000.000,00	124.000.000,00
Liquidität ISB	0,00	100.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	624.000.000,00

Die erforderlichen Banken- und Saldenbestätigungen liegen vor. Es ergaben sich keine Feststellungen. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht. Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 1,1 Mrd. € wurde somit auch einschließlich der Kommunalanleihen (275 Mio. €) eingehalten.

Die Reduzierung der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der Aufnahme von Kommunaldarlehen.

P 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2015 €	Vorjahr €
80.605,69	115.933,45

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	€
Leibrentenverträge	80.605,69

Für die Übertragung des Eigentums an Grundstücken wurde mit den jeweils betroffenen Personen eine Dauerleistung, hier Leibrente, auf Lebenszeit vereinbart.

Die Ermittlung der Kapitalwerte erfolgte nach § 14 Abs. 1 Bewertungsgesetz in Verbindung mit den Vervielfältigern nach den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen in Bezug auf die Bewertung einer lebenslangen Nutzung und den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes.

Im Jahr 2015 wurden Leibrenten in Höhe von 35.327,76 € gezahlt.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
8.625.192,36	8.834.198,32

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber:		
privaten Bereich	8.460.111,22	8.654.203,78
Sonstige	165.081,14	179.994,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625.192,36	8.834.198,32

Der Nachweis der Verbindlichkeiten wurde anhand einer Offenen-Posten-Liste aus dem SAP-System nachgewiesen. Der Zahlungsausgleich wurde stichprobenartig geprüft. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Es haben sich keine Bemerkungen ergeben.

P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2015 €	Vorjahr €
48.951.450,01	46.376.260,78

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	48.940.352,80	46.365.163,57
Sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	11.097,21	11.097,21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.951.450,01	46.376.260,78

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten Abstimmungen der Buchungen und Salden gegenüber den verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Liste belegt. Stichproben ergaben hier keine Bemerkungen.

Jedoch wurde festgestellt, dass diverse Geschäftspartner / Geschäftsvorfälle fälschlicherweise bei den verbundenen Unternehmen eingeordnet wurden. Insbesondere sind hier Verbindlichkeiten zu Gunsten des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 11,2 Mio. € falsch zugeordnet. Hierbei handelt es sich um alte Grabnutzungsentgelte, die über jährliche Raten ab 2012 bis 2020 an den Wirtschaftsbetrieb zu begleichen sind. Der Stadtratsbeschluss sowie Anordnungen und Nachweise liegen vor.

Weitere Bereinigungen sind angezeigt und im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

Für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mainz wurden Verbindlichkeiten von 37,4 Mio. € eingestellt. Diese resultieren fast ausschließlich aus den von der GVG verwalteten Treuhandvermögen (THV III bis VI). Detaillierte Zusammenhänge und Unterlagen zu den THV's sind bei den Anlagen im Bau vorhanden.

P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2015 €	Vorjahr €
8.960.183,07	3.916.506,35

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Buchungskreisverrechnungskonto Stiftungen	728.530,51	747.435,76
Buchungskreisverrechnungskonto Fonds	587.041,88	0,00
Buchungskreisverrechnungskonto Zweckverband Lenneberg	447.380,64	388.831,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	7.197.230,04	2.780.238,96
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.960.183,07	3.916.506,35

Bei den Buchungskreisverrechnungskonten handelt es sich um Jahresabschlusskonten. Die Einrichtung war erforderlich, weil die Zahlungsabwicklungen der Sonderkassen und Sonderhaushalte (Stiftungen, Fonds, Zweckverband Lennebergwald sowie das Kommunale Studieninstitut Mainz) über den Buchungskreis der Stadt Mainz erfolgen. Zur Bilanzklarheit werden die Geldmengen aus den Beständen der Stadt umgebucht und entsprechend als Verbindlichkeiten (bzw. Forderungen) eingestellt.

Der Zugang bei den Verbindlichkeiten gegen das Sondervermögen (Eigenbetriebe, Wirtschaftsbetrieb Mainz u.a.) resultiert aus fälligen Gebäudedienstleistungen und Entgelten in Höhe von 4.998.157,42 € gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz. Die Überweisungen erfolgten im Januar 2016.

P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2015 €	Vorjahr €
901.796,68	2.195.562,89

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten	€	€
Verrechnungskonto (KSI)	2.687,60	12.213,13
aus Kreditaufnahmen öff. Bereich (Land)	22.047,03	1.247.124,64
Lieferungen u. Leistungen sonst. öff. Bereich	655.392,69	818.909,90
Transferleistungen gg. sonst. öff. Bereich	200.943,90	65.678,50

Der maßgebliche Rückgang resultiert aus Darlehenstilgungen gegenüber dem Land. Die 9 Darlehen wurden 2012 in Höhe von 3.704.000 € aufgenommen und bis auf einen Restbetrag in 2015 getilgt.

Die Lieferungen und Leistungen sowie die Transferleistungen sind belegt. Die Prüfung erfolgte per Stichproben (u.a. die Endabrechnung für die Gewerbesteuerumlage 2015 i. H. v. 651.139,49 € zu Gunsten der Landesoberkasse Koblenz) und ergab keine Bemerkungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015	Vorjahr
€	€
15.965.645,96	18.357.748,71

Die Bilanzposition besteht aus 21 Unterpositionen (Sachkonten). Nachfolgend werden die 3 wesentlichen Positionen aufgeführt:

Verbindlichkeiten	€	€
Treuhänderische Gelder	2.735.418,01	2.894.680,88
Debitorische Akontozahlungen	6.685.288,97	10.172.991,99
Sonstige Verbindlichkeiten PSCD (Amtshilfe)	3.510.266,97	2.812.044,18
Sonstige Verbindlichkeiten	12.930.973,95	15.879.717,05

Bei den treuhänderischen Geldern handelt es sich überwiegend um noch nicht abgewickelte Baulandumlegungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die debitorischen Akontozahlungen setzten sich aus ungeklärten bzw. noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Amtshilfe) sind durch die Stadt für Dritte (Kommunen) eingezogene Beträge.

Die Prüfungen erfolgten per Stichproben und ergaben keine Bemerkungen.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015 €	Vorjahr €
0,00	0,00

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.